

Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 10, Freitag, den 19. Dezember 2014, Nummer 24/2014



Liebe Sangerhäuserinnen, liebe Sangerhäuser,

zum Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen **Zeit!** Zeit für Ruhe und Besinnlichkeit, des Innehaltens, Zeit für Lebenspartner, für die eigene Familie und für Freunde. Zu Weihnachten steht die Zeit ein wenig still, wir haben Muße für andere Gedanken: Mitmenschlichkeit ist die Eigenschaft, die uns dabei weiterbringt. Ein Lachen, eine hilfsbereite Hand, ein Rücksichtnehmen am Arbeitsplatz oder eben auch in alltäglichen Situationen - das menschliche Miteinander und eine große Portion menschliches Verhalten sind von unbezahlbarem Wert. Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnacht sowie Gesundheit, Glück und Gottes Segen für das Jahr 2015!



Ralf Poschmann

Oberbürgermeister

Inhalt

- Aus dem Rathaus Seite 2
- Was ist wann geöffnet? Seite 35
- Notrufe & Bereitschaftsdienste Seite 36/37
- Aus den Ortschaften Seite 38
- Wasserverband Südharz Seite 38
- Die Vereine informieren Seite 39

- Termine für Senioren Seite 40
- Anzeigenteil ab Seite 41

Aus dem Rathaus

Es gilt das gesprochene Wort!

Bericht des Oberbürgermeisters zur 5. Stadtratssitzung am 04.12.2014t

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste!

Asylbewerber in Sangerhausen

In Sangerhausen sind derzeit 261 Asylbewerber aus verschiedensten Herkunftsländern untergebracht. Als zuständige Behörde bemüht sich der Landkreis Mansfeld-Südharz sehr intensiv um die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für weitere aufzunehmende Einzelpersonen und Familien. Im Rahmen dieser Vorbereitungen handelt es sich um die Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften und Anmietungen von Wohnungen im gesamten Stadtgebiet. Mittlerweile gibt es recht vielseitige Angebote von Vereinen und Initiativen, um Asylbewerbern den Aufenthalt in unserer Stadt zu erleichtern und mit den doch oft ungewohnten Bedingungen und Umständen besser zurechtzukommen. Hier sind als Beispiele Angebote im Sportbereich, in der Jugendarbeit, bei Begegnungsabenden und natürlich im neugestalteten Begegnungscafé am Markt zu nennen.

Jedoch gibt es in Sangerhausen auch Personenkreise, die sich über die Medien, wie Facebook, sehr aggressiv gegen die Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland äußern. Hier muss es Aufgabe aller demokratischen Kräfte unserer Stadt und Region sein, derartigen Initiativen und speziellen Initiatoren entgegenzutreten. Wie Sie sicher schon erfahren haben, beabsichtigt solch eine Initiative am 15.12.2014 mit einer bei der Versammlungsbehörde angemeldeten Versammlung auch das Thema "Aufnahme von Asylbewerbern in Deutschland" zu thematisieren. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich an derart öffentlichen Kundgebungen auch gern zutiefst undemokratisch denkende Personenkreise hängen und versuchen, derartige Plattformen für ihre Auftritte zu nutzen.

Daher möchte ich Sie alle aufrufen, am 15.12.2014 um 16.00 Uhr mit mir gemeinsam dieser angemeldeten Versammlung auf dem Marktplatz beizuwohnen und dort aktiv für unsere rechtsstaatlichen Ziele, auch die der Flüchtlingspolitik, einzutreten.

Vorbereitungen Winterdienst

Bestenfalls macht der kommende Winter dem zurückliegenden Konkurrenz. Zumindest wäre das für die Stadtkasse von Sangerhausen eine gute Nachricht, wenn sich aufgrund von wenig Schnee und milden Temperaturen die finanziellen Aufwendungen für den Winterdienst in Grenzen halten. Der städtische Bauhof ist momentan schon auf alle Eventualitäten eingestellt. Es sind aktuell 80 Tonnen Streusalz und 280 Tonnen Streusplitt eingelagert. In etwa dieser Größenordnung hat man sich in der Stadt auch schon auf den letzten Winter eingestellt. Um die personelle Bereitschaft im Winterdienst abzusichern, wurden vier befristete Stellen ausgeschrieben, die Bereitschaftspläne sind bereits fertig. Die Mitarbeiter des Sangerhäuser Bauhofes betreuen im Winterdienst 180 Kilometer Straßen, hinzu kommen über 90 Kilometer Gehwege, Parkplätze und andere öffentliche Plätze. Da ist noch keine Rede davon, wie viele Kilometer zurückgelegt werden müssen, um auch alle 14 Ortsteile zu erreichen. Vor Jahren gab es mal eine Rechnung, dass von der Bauhofmitarbeitern täglich 1 350 Kilometer zurückgelegt werden müssten, um sagen zu können, es sei überall in der Stadt und den 14 Ortsteilen einmal der Winterdienst gewesen. Weil das ein Ding der Unmöglichkeit ist, wird nach einer so genannten Prioritätenliste gearbeitet.

Danach gehören zum Beispiel zur Priorität 1 die Zufahrt zum Krankenhaus, der Innenstadtring, die Zufahrtsstraßen zur Stadt und die Zufahrten zu Einrichtungen für Hilfsbedürftige wie Seniorenheime.

Für den Winterdienst müssen die Kommunen jährlich auf alle Eventualitäten eingestellt sein. Die Mengen und damit die Kosten für Streugut und Technik sind im Vorfeld des Winters nur schätzbar. Der Bedarf an Streusalz und Splitt richtet sich natürlich jedes Jahr danach, wie sich das Wetter entwickelt. So hatte die Stadt Sangerhausen vor dem Winter 12/13 im Herbst 2012 70 Tonnen Salz und 200 Tonnen Splitt eingelagert. Das hat dann bei Weitem nicht gereicht. Bis Ende Februar 2013 wurden über 500 Tonnen Splitt und 200 Tonnen Salz gestreut. Hoch war der Verbrauch an Splitt und Salz auch im Winter 2009/2010. In dem Jahr war das Streugut insgesamt in der Republik auch knapp geworden. Im Februar 2010 hatte die Stadt bereits über 200 Tonnen Salz verarbeitet und war froh darüber, dass damals gerade eine Lieferung von 25 Tonnen Salz eintrudelte. Man war nämlich schon fast an die eiserne Reserve gegangen. In dem Jahr wurde Salz auch teilweise zu überteuerten Preisen angeboten, weil der Bedarf enorm war. Je nachdem wie streng, schneeund eisreich der Winter ausfällt, ie nachdem fällt auch die Arbeitszeitbilanz des Winterdienstes aus. Während zum Beispiel im Winter 2010/2011 insgesamt 6.687 Stunden im Winterdienst geleistet wurden, waren es ein Jahr zuvor fast 9 000 Stunden.

Sachsen-Anhalt-Tag 2016

Der Termin für den Sachsen-Anhalt-Tag 2016 steht fest und wurde schriftlich von der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt. Vom 09. - 11.09.2016 wird das Landesfest in Sangerhausen stattfinden. Derzeit finden Erfahrungsaustausche mit den Ausrichterstädten Wernigerode und Köthen statt. Der Ausrichtervertrag, der zwischen der Stadt Sangerhausen und der Rosenstadt Sangerhausen hinsichtlich der Organisation des Sachsen-Anhalt-Tages abgeschlossen werden soll, wird in den Feinheiten abgestimmt und

soll Anfang 2015 unterzeichnet werden. Dann wird die Organisationsarbeit intensiv beginnen. Gesamtkosten des Landesfestes werden ca. 550.000 Euro betragen und durch Sponsoring, Unterstützung des Landes, Eigenmittel finanziert. Das Organisationsteam wird aus ca. sieben Mitarbeitern der Stadtverwaltung und den Mitarbeitern der Rosenstadt Sangerhausen bestehen. Bereits jetzt wird der Festumzug für Köthen vorbereitet. Die Stadt Sangerhausen wird sich dort mit dem Motto "Die Traumwelt der Rosen" vorstellen und zum Sachsen-Anhalt-Tag 2016 nach Sangerhausen einladen.

Gründung des Wilhelm-Schmied-Vereins e. V.

Anfang des Jahres 2014 gründete sich in Sangerhausen der Wilhelm-Schmied-Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, das Wirken des Sangerhäuser Malers Wilhelm Schmied in Erinnerung zu behalten und auf seine Werke aufmerksam zu machen. Hier ein paar Informationen zu Wilhelm Schmied: Wilhelm Schmied ist biographisch und als Künstler eng mit der Stadt Sangerhausen verbunden. Nach dem 2. Weltkrieg kam er in der Mitte seines Lebens als Handwerksmeister in die Stadt und entwickelte sich hier zum Künstler. Das Spengler-Museum besitzt einige ganz frühe Bilder von ihm, als er noch Landschaften und Stilleben als Wohnraumschmuck malte. Später hat er hier markante Werke geschaffen, die sich mit den Kupferschächten, den Bergleuten und der vom Bergbau geprägten Kulturlandschaft dieser Region beschäftigen. Bleibende Spuren in der Stadt hat Schmied durch seine Kunst

am Bau hinterlassen.

Bei der Stadtsanierung konnten seine zeittypischen Putzmalereien aus den 1950er Jahren in der Westsiedlung restauriert und erhalten werden. Das "Sangerhausen" - Mosaik im Bahnhof ist zentraler Bestandteil des 1963 eingeweihten und damals sehr modernen Gebäudes.

mit dem Antragsteller auf dem

Der Bahnhof wird in der nächsten Zeit denkmalsgerecht modernisiert. Damit ist auch der Bestand des Wandbildes in einem schönen Umfeld gesichert. Sie haben alle die gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Umbrüche durch die friedliche Revolution wenige Jahre nach Schmieds Tod erlebt. Schmieds Bilder, zu DDR-Zeiten gestaltet, sind durch diese Ereignisse auf einen Schlag historisch geworden. Sie sind wertvolle Dokumente, die Sangerhausen aus der Sichtweise eines Künstlers im Sozialismus zeigen. Heute sind die Bilder von Wilhelm Schmied verteilt in Privathand, in Museen und Sammlungen. Zu seinem 90. Geburtstag im Jahr 2000 hat die Stadt Sangerhausen im Spengler-Museum eine umfangreiche Werkschau mit vielen Leihgaben veranstaltet, die einen Überblick über sein Schaffen gab. An Schmieds 100. Geburtstag waren viele seiner Bilder in der Galerie "art Kapella" in Schkeuditz ausgestellt und die interessierten Sangerhäuser waren dort zu Gast. Dank und Anerkennung dafür gebühren Frau Ziegler und ihren Mitstreitern des neu gegründeten Wilhelm-Schmied-Vereins. Diese Vereinsgründung interessierter Kunstfreunde ist eine willkommene Bereicherung des Kulturlebens der Region. Durch die Aktivität des Wilhelm-Schmied-Vereins findet am 07.12.2014, 15 Uhr eine Ausstellungseröffnung anlässlich seines 30 Todestages in seinem ehemaligen Atelier in der Wilhelm-Koenen-Str. in Sangerhausen Süd-West statt. Ich lade Sie herzlich ein, diese zu besuchen.

Sachstand Stadtbibliothek

Unsere sehr stark frequentierte Bibliothek mit über 24.000 Besuchern im Jahr wird ab April 2015 aufgrund der Kündigung des Mietvertrages nicht mehr am Schützenplatz erreichbar sein. Eine Möglichkeit unsere Leistungen weiter anzubieten würde sich am Standort Happy Go realisieren lassen. Die Voraussetzungen dort sind geradezu ideal. Eine Bushaltestelle für die Anfahrt aus allen

Stadtgebieten befindet sich in der Nähe. Dieser Stadtteil würde durch die Schwerpunktarbeit unserer Bibliothekarinnen vor Ort, nämlich Öffentlichkeitsarbeit mit Kindern und Leseförderung, von diesem Umzug sehr profitieren und Vereinsleben des mad House e. V. beleben. Das intensive Leistungsspektrum unserer Bibliothek, wie z. B. Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen, Hortkindern, Vorlesewettbewerbe, Buchrallys, XXL-Lesesommer, Lese-Café, Buchlesungen für Frauengruppen und Vereine usw. kann auch an diesem Standort angeboten werden. Die Stadtbibliothek bietet allen Einwohnern die Möglichkeit für ein lebenslanges Lernen. Deshalb besteht auch eine Mitgliedschaft im Bibliotheksnetzwerk Mansfeld-Südharz. Das bedeutet für unsere Kunden den Vorteil, dass mit einem Bibliotheksausweis 4 Bibliotheken im Landkreis MSH genutzt werden können. (Stadtbibliothek Hettstedt, Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben, Medienstelle des LK und die Stadtbibliothek Sangerhausen). Ein wichtiger Service unserer Bibliothek ist, dass monatlich ca. 100 Rechercheanfragen beantwortet werden. Auf diese Leistungen greifen nicht nur Freizeitleser zurück, sondern verstärkt auch Schüler, Studenten und Lehrer für Hausarbeiten, Studien und Projekte. Seit ca. einem Jahr haben wir auch die Onleihe im Angebot. Unsere Kunden nutzen dieses Portal um Lesestoff auf ihre E-Book-Reader und Laptops zu laden. Die Nachfrage ist sehr groß. Auch die Neue Deutsche Rosenbibliothek gehört zu unserem Aufgabengebiet.

Diese Fachbibliothek umfasst ca. 6.000 Medien in 23 Sprachen.

Eröffnungsbilanz der Stadt Sangerhausen

Bereits während der Klausurberatung des Stadtrates am 14. und 15.11.2014 hatte die Verwaltung kurz über den Bearbeitungsstand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 berichtet.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte mit Schreiben vom 18.11.2014 nochmals die Er-

stellung und Vorlage einer prüffähigen Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01.2013 angemahnt mit dem Hinweis, dass alle Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises per Verfügung und Terminanordnung zur Vorlage verpflichtet sind. Die Stadt selbst hatte Fristverlängerung bis 31.12.2014 erwirkt und auch genehmigt bekommen, allerdings bereits unter dem 08.08.2014 einen Entwurf vorgelegt, dem auch alle gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen beigefügt waren. Wie allerdings auch schon während der Klausurberatung angesprochen, waren die Erfassung der Sonderposten, die Straßenbewertung, die Bewertung der Grundstücke sowie die Erfassung und Bewertung einiger Betriebsvorrichtungen noch nicht vollständig. Gleicherma-Ben steht noch eine Entscheidung des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich des Umgangs mit Mitteln der Stadtsanierung und des Denkmalschutzes aus. Dennoch wird die Verwaltung bemüht sein, in den wenigen verbleibenden Tagen die Eröffnungsbilanz tatsächlich prüffähig zum Abschluss zu bringen, um zum einen die Auflage der Kommunalaufsicht unter Berücksichtigung einer gewährten Fristverlängerung zu erfüllen und gleichermaßen die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte nicht zu gefährden.

Rückgabe von beweglichen Vermögenswerten nach einem Verfahren nach dem Ausgleichsleistungsgesetz auf Antrag von Alexander Graf zu Stolberg-Wernigerode bzgl. beweglicher Sachen aus dem Spengler-Museum Seit 2001 ist nach dem vorbenannten Gesetz ein Rückübereignungsantrag beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen anhängig. Nach diesem begehrt der Antragsteller die Rückübertragung von Vermögensgegenständen im Zuge von Enteignungen nach 1945, die zwischenzeitlich über das Schloss Roßla in die Bestände des Spengler-Museums überführt wurden. Die Stadt Sangerhausen war bemüht

Wege eines außergerichtlichen Vergleiches eine Einigung zu erzielen, um Vermögensgegenstände, die mit einem Rückübertragungsanspruch behaftet waren, der Dauerausstellung des Spengler-Museums nicht zu entziehen. Dies gelang allerdings nicht, so dass im Jahr 2007 durch das zuständige Landesverwaltungsamt ein Teilbescheid zur Rückübertragung von Vermögenswerten erging, der gleichermaßen auch juristisch nicht weiter angefochten werden konnte. Gemäß dem Tenor des Teilbescheides waren Exponate, die sich in der Dauerausstellung des Spengler-Museums befanden, zugunsten der Stadt Sangerhausen mit einem öffentlichen Nießbrauch bis zum 30.11.2014 belastet worden. Das öffentliche Nießbrauchrecht hatte zum Gegenstand, zum einen die Dauerausstellung im Museum selbst nicht zu gefährden und der Museumsleitung ausreichend Gelegenheit zu geben, die Ausstellung mit Auslaufen des Nießbrauchrechts neu zu konzipieren. Mit Auslaufen des Nießbrauchrechts hatte sich zeitnah der Antragsteller bei der Stadt Sangerhausen gemeldet und die ihm nach dem Teilbescheid des Landes zurückzuübertragenden Exponate am Dienstag, dem 02.12.2014 abgeholt. Das Verfahren auf Rückgabe von beweglichen Vermögenswerten ist bis zum heutigen Tag noch nicht beendet. Mit Schreiben vom 11.11.2014 hat das zuständige Landesverwaltungsamt nach Sichtung und Auswertung der Karteikarten und Inventarbücher des Spengler-Museums weitere Gegenstände benannt, die offensichtlich noch im Magazin lagern und gleichfalls nach Auffassung des Amtes dem Familienbesitz Stolberg-Roßla zugeordnet werden könnten. Die interne Prüfung der Listen und die entsprechende Stellungnahme zum Anspruch befinden sich momentan in der Bearbeitung.

Ralf Poschmann Oberbürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten steht vor der Tür! Überall begegnen wir Kerzen und Lichterglanz, geschmückten Adventsgestecken und Tannenbäumen, weihnachtlicher Musik und dem Duft nach Plätzchen.

Doch immer stehen in diesen letzten Tagen des Jahres, die eigentlich eine Zeit für Ruhe und Besinnlichkeit sein soll, wichtige Termine, Einkaufsund Feiertagsstress an. Weihnachten und der bevorstehende Jahreswechsel sollte uns aber besinnlich stimmen und während der Festtage Zeit geben, um wissend in die Vergangenheit und hoffend in die Zukunft zu blicken.

Gerade in dieser Zeit, in der jeden Tag wieder von Hungersnöten, Flüchtlingsdramen oder Katastrophen in anderen Gebieten auf der Welt berichtet wird, sollte uns allen bewusst sein: Es geht uns gut! Sollten wir dennoch jammern, tun dies die Meisten von uns auf hohem Niveau

Auch in Sangerhausen geht ein Jahr zu Ende, das man mit Fug und Recht als gut bezeichnen darf! Ein Grund mehr, sich zu freuen und optimistisch ins neue Jahr zu blicken! Viele Bürgerinnen und Bürger haben jeder an seinem Platz dazu beigetragen, dass 2014 ein gutes Jahr für unsere Stadt wurde.

Ein Dankeschön an alle:

- Die sich im zurückliegenden Jahr zum Wohle der Stadt und deren Ziele eingesetzt haben.
- Die dem Stadtrat, den Ortschaftsräten und auch mir das Vertrauen für unser Handeln geschenkt haben.

- Die sich dafür eingesetzt haben, unsere Stadt zu entwickeln und sie weiterhin lebens- und liebenswert zu erhalten.
- Die durch Toleranz, Akzeptanz, Geduld und Optimismus ein Beispiel für andere waren.
- Die geholfen haben, Sorgen und Nöte der Mitbürger zu lindern, Hilfsbedürftigen und Kranken zur Seite standen.
- Die sich ehrenamtlich in Vereinen oder Organisationen eingesetzt haben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unser Erfolg beruht auf Ihren Stärken, Ihrer Initiative, Kreativität, Tatkraft sowie Ihrem Engagement. Gemeinsam Probleme angehen und für unsere Stadt verantwortlich fühlen; das ist unser Erfolg.

Das neue Jahr mit seinen neuen Aufgaben und Herausforderungen steht schon vor der Tür. Ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Tage — zwischen den Jahren — die nötige Zeit um aufzuatmen und innezuhalten. Ganz besonders denke ich hier an diejenigen, die an den Feiertagen arbeiten müssen.

Ihnen allen, liebe Sangerhäuserinen und Sangerhäuser, wünsche ich auch im Namen des Stadtrates gesegnete Weihnachten und einen fröhlichen Jahreswechsel 2014/2015. Im neuen Jahr viel Glück und Erfolg bei Ihren Vorhaben und Zielen sowie persönliches

Unr Andreas Skrypek Vorsitzender des Stadtrates

Wohlergehen.



Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 5. Ratssitzung am 04.12.2014

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-5/14

Überprüfung der Stadträte und der Ortsbürgermeister auf eine eventuelle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit bzw. Amt für Nationale Sicherheit der DDR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- Die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates und der Ortsbürgermeister der Stadt Sangerhausen hinsichtlich einer offiziellen bzw. inoffiziellen Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit und des Amtes für Nationale Verteidigung der ehemaligen DDR auf der Grundlage des Stasi-Unterlagengesetzes.
- Die Bildung eines Bewertungsausschusses. Der Vorsitzende des Stadtrates ist dessen Vorsitzender. Der Stadtrat wählt aus jeder Fraktion einen Vertreter in den Bewertungsausschuss.
- 3. Die nachfolgende Verfahrensweise zu den Ergebnissen der Überprüfung: Im Falle einer Belastung wird der oder dem Betroffenen durch den Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung das Recht auf Anhörung gewährt.

Der Stadtrat entscheidet nach dem Vortrag des Vorsitzenden des Stadtrates oder eines Mitgliedes des Bewertungsausschusses in nichtöffentlicher Sitzung, ob der oder dem Belasteten, die Niederlegung des Mandates empfohlen wird. Der Vorsitzende des Stadtrates berichtet in öffentlicher Sitzung über das Ergebnis und eventuelle Mandatsveränderungen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-5/14

Vergabe von Leistungen für die Friedhöfe der Stadt Sangerhausen im Wege der öffentlichen Ausschreibung

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Leistungen Grünflächen und Rabattenpflege, Entsorgungsleistungen, Reinigungsarbeiten Trauerhallen, eingeschränkter Winterdienst und Laubberäumung sowie Pflege von Ehrengräbern für die folgenden 2 Jahre mit Verlängerungsoption (1 Jahr) öffentlich auszuschreiben.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-5/14

Schließung Jugendclub im Ortsteil Wippra

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, dass der Jugendclub im Ortsteil Wippra zum 01.01.2015 geschlossen wird.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-5/14

Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Beschlusstext:

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794). des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBI. I S. 4167). zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.06.2013 (BGBI. I S. 1809) und § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt, beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen die nachstehende Satzung:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBL I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBL I S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBL I S.4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.06.2013 (BGBL I S. 1809) und § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen am 04.12.2014 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für die Stadt Sangerhausen wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 400 v. H.
 400 v. H.
- 2. für die Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

§ 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Sangerhausen, 05.12.2014



Ralf Poschmann Oberbürgermeister

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-5/14

 Änderung der Präambel sowie der Anlage 2 (Straßenreinigungsverzeichnis) zur Satzung über die Straßenreinigung und Winterdienst

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Sangerhausen sowie die I. Änderung der Anlage 2 (Straßenreinigungsverzeichnis).

Die Änderungen treten ab 01.01.2015 in Kraft.

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Sangerhausen (Straßenreinigungssatzung)

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Art und Umfang der Straßenreinigung
- § 4 Gebühren
- § 5 Straßenreinigung durch die Stadt
- § 6 Übertragung der Reinigungspflichten
- § 7 Reinigungsflächen
- § 8 Reinigungszeiten
- § 9 Verschmutzung durch Abwasser
- § 10 Veranstalterpflichten
- § 11 Ausnahmen
- § 12 Eigentum am Kehricht
- § 13 Art und Umfang des Winterdienstes

- § 14 Räum- und Streupflicht durch die Stadt
- § 15 Übertragung der Räum- und Streupflicht
- § 16 Ordnungswidrigkeiten
- § 17 Inkrafttreten

Auf Grund der §§ 8 und 9 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2014 (GVBI. LSA S. 288) und das Gesetz über die Einführung straßen- und verkehrsrechtlicher Vorschriften, Artikel 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrGLSA) vom 6. Juli 1993 (GVBI. LSA S. 334) zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBI. LSA S. 492) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 04.12.2014 folgende Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Sangerhausen (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt in der Stadt Sangerhausen für die Straßenreinigung auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, für den Winterdienst auf Fahrbahnen, Gehwegen und Fußgängerüberwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie außerhalb der geschlossenen Ortslage, wenn bebaute Grundstücke angrenzen, einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und außerhalb der geschlossenen Ortslage, wenn bebaute Grundstücke angrenzen.

Die im Satz 1 genannte Regelung gilt für die

- 1. Kernstadt Sangerhausen
- 2. Ortschaft Breitenbach
- 3. Ortschaft Gonna
- 4. Ortschaft Grillenberg
- 5. Ortschaft Großleinungen
- 6. Ortschaft Horla
- 7. Ortschaft Lengefeld mit Ortsteil Meuserlengefeld
- 8. Ortschaft Morungen
- 9. Ortschaft Oberröblingen
- 10. Ortschaft Obersdorf
- 11. Ortschaft Riestedt
- 12. Ortschaft Rotha mit Ortsteil Paßbruch
- 13. Ortschaft Wettelrode
- 14. Ortschaft Wippra mit den Ortsteilen Hayda und Popperode
- 15. Ortschaft Wolfsberg

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Zur öffentlichen Straße gehören die Fahrbahn, Parklücken in Längs-, Schräg- und Queraufstellung zur Fahrtrichtung, unselbstständige Grünanlagen (Straßenbegleitgrün), Standspuren, befestigte Seitenstreifen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr sowie Radwege.
- (2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch den Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege), auch Haltestellenflächen im Gehwegbereich, soweit es sich nicht um Wartehäuschen, Fahrgastunterstände oder Haltstelleninseln handelt. Als Gehwege gelten ebenfalls Mischverkehrsflächen, die gemeinsam als Fußweg und Parkfläche genutzt werden dürfen. Gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240 StVO), gekennzeichnet durch einen waagerechten weißen Strich, gelten insgesamt als Gehwege. Ebenso gilt bei einer Beschilderung – Zeichen 239 StVO i.V.m. Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) – die Bewertung als Gehweg. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Grundstücksstreifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze nur dann als Gehweg, wenn er in einer Fußgängerzone oder in einem verkehrsberuhigten Bereich liegt.
- (3) Öffentliche Wege und Plätze sind solche Orte, die rechtlich gesehen für jedermann zugänglich sind.

(4) Fußgängerüberwege sind als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege. (5) Radwege im Sinne dieser Satzung sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Radfahrer vorgesehen (Radwege ohne Verkehrszeichen) oder geboten (Radwege mit Zeichen 237 StVO Radfahrer oder Zeichen 241 StVO getrennter Rad- und Fußweg) ist, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand.

(6) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet. (7) Erschlossene Grundstücke sind anliegende Grundstücke und Grundstücke, die rechtlich oder tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit zur öffentlichen Straße haben. Dies gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünstreifen, Mauern, Schienenwege, Wasserläufe, Trenn-, Rad-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.

Als erschlossenes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Stadt Sangerhausen oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte, unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann, oder wenn von dem Grundstück eine konkrete nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

- (8) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht -wie das eines Anliegers- an einer öffentlichen Straße liegen, durch diese aber erschlossen sind. Hierbei ist sowohl die Erschließung durch eine Zufahrt oder Zuwegung miteinzubeziehen, die Bestandteil des Hinterliegergrundstücks ist, aber auch solche Zuwegungen, die über andere (Dritt-) Grundstücke führen, allerdings rechtlich abgesichert sind (Wegerecht über Privatgrundstück o.ä.).
- (9) Eine Stichstraße ist eine größere Sackgasse (Eingang und Ausgang sind identisch), eventuell mit einer Wendemöglichkeit für Fahrzeuge.
- (10) Eine geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist.
- (11) Eine Ortsdurchfahrt ist der Teil einer Landes-, einer Kreis oder einer Bundesstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke oder der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient.

S3

Art und Umfang der Straßenreinigung (Sommerreinigung)

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Beseitigung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Fremdkörpern, Schmutz, Glas, Papier, Essensresten, Verpackungen, Bauabfälle, Geröll, Kehricht, Laub und sonstigem Unrat auf Fahrbahnen, Gehwegen, Gossen, Radwegen, Parkstreifen, Parkplätzen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Überwege und Einflussöffnungen der Straßenabläufe.

Aufgefundene Tierkadaver sind umgehend dem Fachbereich Bürgerservice der Stadtverwaltung bzw. dem Verpflichteten zur Reinigung zu melden. Die Unratbeseitigung auf dem Straßenbegleitgrün ist Teil der Reinigungspflicht des Gehweges.

Zum Straßenbegleitgrün gehören Baumscheiben, Rabatten, Grünstreifen, Pflanzinseln und sonstige Teile des Straßenkörpers, die der Pflanzung zuzurechnen sind.

- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub oder ähnlichem.
- (3) Der Straßenkehricht darf weder dem Nachbarn zugekehrt, noch Gossen, Gräben, Einflussöffnungen, Straßenkanäle, Hydrantendeckel, Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Baumscheiben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen

(z.B. Papierkörbe, Streugutbehälter, Glas- und Sammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen zugeführt werden.

Er ist unverzüglich zu entfernen und der fachgerechten Abfallentsorgung zuzuführen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden.

(4) Der Umfang der Reinigung richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dem sich hieraus ergebendem Reinigungsbedürfnis entsprechend, sind die Fahrbahnen und Parkstreifen, sowie die Gehwege, einschließlich aller sonstigen Straßenbestandteile vom Grundstück bis zur Fahrbahn, außer Radwege und außer öffentliche Parkplätze durch den Reinigungspflichtigen wie folgt zu reinigen:

Reinigu Reini- gungs- klasse		<u>eit</u> spflichtiger	Reinigung Gehweg	spflichtiger
 *	Stadt	einmal wöchentlich	Anlieger	einmal wöchentlich
II*	Stadt	einmal in 2 Wochen	Anlieger	einmal in 2 Wochen
*	Stadt	einmal in 3 Wochen	Anlieger	einmal in 3 Wochen
IV*	Anlieger	einmal in 2 Wochen	Anlieger	einmal in 2 Wochen
V	Stadt	Bedarfsweise (mindestens einmal im Quartal)	laut Straß verzeichn	enreinigungs- is

^{* § 6} Abs. 1 und § 14 Abs. 2

Die öffentlichen Plätze, Parkplätze, Radwege, selbständige, also nicht fahrbahnbegleitende, Rad- und Gehwege sowie Wartehäuschen, Fahrgastunterstände und Haltestelleninseln sind bedarfsweise durch die Stadt zu reinigen.

(5) Außergewöhnliche Verunreinigungen im Sinne des § 17 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, wie z. B. auch durch Baustellen, durch die die Verkehrssicherheit gefährdet werden kann, sind durch den Verursacher ohne Aufforderung und ohne schuldhafte Verzögerung zu beseitigen. Andernfalls kann die Stadt Sangerhausen die Verunreinigung selbst oder durch Dritte auf Kosten des Verursachers beseitigen. Diese Pflicht gilt insbesondere auch für die Verunreinigung durch Tiere (die Pflicht aus § 4 (3) Gefahrenabwehrverordnung bleibt hiervon unberührt).

Ist dies wegen der Art und des Umfangs der Verunreinigung nur durch Einsatz von Spezialmitteln oder –geräten möglich, so hat der Reinigungspflichtige unverzüglich die Stadt Sangerhausen (Fachbereich Bürgerservice) oder die Polizei zu unterrichten.

(6) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straßen nicht beschädigen.

$\S 4$

Gebühren

Die Stadt Sangerhausen erhebt für die von ihr durchgeführte Straßenreinigung der öffentlichen Straßen Straßenreinigungsgebühren nach der jeweils geltenden Fassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

§ 5

Straßenreinigung durch die Stadt

- (1) In Ausübung hoheitlicher Tätigkeit führt die Stadt die Straßenreinigung in dem nach § 3 festgelegten Umfang als öffentliche Einrichtung durch, soweit die Straßenreinigung nicht gemäß § 6 den Eigentümern anliegender Grundstücke übertragen wird. Die Stadt kann sich zur Ausführung Dritter bedienen.
- (2) Die Stadt kommt ihrer Reinigungspflicht gemäß Einteilung in vier Reinigungsklassen nach.

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus den zugeordneten Straßenkategorien (Kennzeichnung in dem als Bestandteil der Satzung anhängenden Straßenreinigungsverzeichnisses mit Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, HauptErschließungsstraße oder Anliegerstraße) und berücksichtigen die Verkehrsbelastung der Straßen sowie ihren Verschmutzungsgrad.

§ 6

Übertragung der Reinigungspflichten

(1) Die Verpflichtung der Reinigung wird den Eigentümern oder Besitzern, der durch die öffentliche Straße erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke, übertragen.

Die Übertragung erfolgt nach Reinigungsklassen (Anlage Stra-Benverzeichnis):

Reinigungsklasse I, II, III und V

die Reinigung der Gehwege, sowie der Gehwege auf denen eine gleichberechtigte Nutzung durch Radfahrer erlaubt ist, des Begleitgrüns und der Parklücken vor dem Grundstück

Reinigungsklasse IV

die gesamte Reinigung vom Grundstück bis zur Mitte der Straße, des Platzes bzw. des Weges einschl. Radwege, Begleitgrün, Parklücken; bei Eckgrundstücken bis zum Kreuzungspunkt der Mittellinie der Fahrbahnen, so weit wie sie der Frontlänge des anliegenden Grundstückes entspricht.

- (2) Anstelle der Eigentümer oder Besitzer trifft die Reinigungsplicht:
- die Erbbauberechtigten (§ 1012 BGB, § 1 Erbbaurechtsverordnung),
- die Nießbraucher (§ 1030 BGB), sofern sie das gesamte Grundstück selbst nutzen,
- die dinglich Wohnberechtigten (§ 1093 BGB), sofern ihnen das Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist,
- 4. die Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG),
- 5. die Nutzer, soweit Eigentumsfragen ungeklärt sind.
- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen.
- (4) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße anliegende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit.
- (5) Die Eigentümer oder Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt im vorgegebenen Zyklus nach § 3 (4), beginnend mit dem ersten Montag eines jeden Jahres beim Eigentümer oder Besitzer des Vorderliegergrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinter liegenden Grundstücke.
- (6) Sind auf beiden Seiten Reinigungspflichtige vorhanden, so erstreckt sich die Reinigung nur bis zur Straßenmitte. Sofern nur auf einer Straßenseite Reinigungspflichtige existieren, ist die Straße in der gesamten Breite zu reinigen.
- (7) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer/Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer/Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung und zum Winterdienst verpflichtet.

In den Wochen mit gerader Endziffer sind die Eigentümer/Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundtücke, in den ungeraden Wochen die Eigentümer/Besitzer auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet

- (8) Mehrere Reinigungspflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).
- (9) Bei Sackgassen, an deren Ende sich ein Kopfgrundstück befindet, bildet dieses Kopfgrundstück zusammen mit allen anderen anliegenden Grundstücken eine Straßenreinigungseinheit.

\$ 7

Reinigungsflächen

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich entlang der an die Straße angrenzenden Grundstücksfront bis zur Straßenmitte. Bei Eckgrundstücken werden die zu reinigenden Flächen bis zum Schnittpunkt der Mittellinie beider Straßen erweitert, sofern die Reinigung beider Straßen den Anliegern obliegt. Ansonsten bis zum Fahrbahnrand der von der Stadt zu reinigenden Fahrbahn. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein zwei Meter breiter Streifen vom Gehwegrand in Richtung Platzmitte zu reinigen.
- (2) Die Reinigungspflicht der gem. § 6 zur Reinigung Verpflichteten erstreckt sich auf die Länge aller Seiten der Grundstücke einschließlich Vorgärten, Gärten, Grünanlagen, Wirtschaftswegen und ähnlichem.

\$8

Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen erforderlich machen, sind die Straßen bis spätestens am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu reinigen, und zwar:
- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 20.00 Uhr.
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 18.00 Uhr.
- (2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge u.ä.) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen.

Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekanntzumachen.

- (3) Knallkörperreste und sonstige Verunreinigungen vom Jahreswechsel sind spätestens am 1. Werktag nach Neujahr zu beseitigen.
- (4) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Straßengesetz (Verunreinigung und unbefugte Veränderung) für das Land Sachsen-Anhalt bleibt unberührt.

§9

Verschmutzung durch Abwasser

Den Straßen, auch den Rinnen, Einläufen, Gräben und Kanälen dürfen keine Spül-, Haus-, Fäkal- oder gewerbliche Abwässer zugeleitet werden. Untersagt ist auch das Zuleiten von Jauche, Blut oder sonstigen schmutzigen oder übelriechenden Flüssigkeiten, Giften und Schadstoffen, sowie von Ölen und Fetten, wie sie insbesondere bei der Kraftfahrzeugpflege anfallen.

§ 10

Veranstalterpflichten

Bei der Durchführung von Volksfesten, Märkten, Umzügen und ähnlichen Großveranstaltungen haben alle Verantwortlichen der Verkaufsstände, Schausteller usw. eigene Abfallbehälter aufzustellen.

Die Behälter sind je nach Erfordernis und zum Betriebsschluss zu entleeren.

Die genutzten Flächen (Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen) sind täglich und nach Abbau der Stände im sauberen Zustand zu verlassen.

§ 11

Eigentum am Kehricht

In Straßen, die durch die Kehrmaschine gereinigt werden, geht der Straßenkehricht als Abfall mit der Verladung in die Kehrmaschine in das Eigentum der Stadt über. Wertgegenstände im Kehricht werden wie Fundsachen behandelt.

§ 12

Art und Umfang des Winterdienstes (Winterreinigung)

(1) Von Schnee zu räumen und bei Winterglätte bestreut zu halten sind durch den Anlieger:

- a) Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen in einer Breite von 1,50 m einschließlich eines Zugangs zur Fahrbahn vor jedem anliegendem Grundstück
- b) in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, wo keine besonderen Gehwege ausgewiesen sind, ein Streifen von 1,50 m Breite.
- c) an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel oder Schulbusse:
 - die Gehwege bis zur Bordsteinkante in einer Breite von 1,50 m mit mindestens einem Überweg zum Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 m, um ein gefahrloses Ein- und Aussteigen in und aus den Verkehrsmitteln zu gewährleisten
 die beidseitigen Zuwegungen zum Wartehäuschen bzw.
 - die beidseitigen Zuwegungen zum Wartehäuschen bzw. der Gehweg hinter dem Wartehäuschen entsprechend § 12 (1) Pkt. a auf Gehwegen mit Wartehäuschen oder Unterstand, um ein einen gefahrlosen Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen zu gewährleisten
- d) Schnee und entstandene Glätte sind auf Gehwegen, Fußgängerüberwegen und Querungshilfen montags bis freitags in der Zeit von 07:00 – 20:00 Uhr, samstags von 08:00 – 20:00 Uhr und sonn- und feiertags von 09:00 – 20:00 Uhr zu entfernen bzw. abzustumpfen.
- Nach Ende des Schneefalls hat der Anlieger die Möglichkeit, bis zu einer Stunde die Wetterlage zu beobachten, bevor die Räumpflicht einsetzt.
- (2) Wo die Breite des Gehweges ausreicht, darf der Schnee nur auf dem Gehweg, sonst nur auf der Grenze von Gehweg und Fahrbahn so abgelagert werden, dass der Verkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Durchgänge sind freizuhalten, die Anhäufung geschlossener Schneewälle ist zu vermeiden. Radwege, Straßenab- und -einläufe sowie Hydranten sind frei zu halten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und nicht auf die Fahrbahn geschafft werden.
- (3) Für das Streuen auf Geh- und Radwegen dürfen nur abstumpfende Streumittel, wie Granulat, Splitt und Sand (außer Asche) verwendet werden. Die Verwendung von Salz, Salz- und Sandgemischen oder anderen chemischen Auftaustoffen ist grundsätzlich nicht gestattet; ihre Verwendung ist nur erlaubt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. extreme Schnee- und Eisglätte, sowie bei Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist, sowie an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Brückenauf- und Brückenabgängen, Rampen, Fußgängerüberwegen, starke Neigungen und Gefälle. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen bestreut werden. Schnee, der mit solchen Stoffen vermischt ist, darf auf und an ihnen nicht abgelagert werden.

Das ausgebrachte Streugut ist nach der Eis- und Schneeschmelze durch den Reinigungspflichtigen unverzüglich zu entfernen und der fachgerechten Abfallentsorgung zuzuführen.

(4) Im Haltestellenbereich öffentlicher Verkehrsmittel und Schulbusse werden Wartehäuschen, Fahrgastunterstände und Haltestelleninseln durch die Stadt auf der gesamten Länge des Wartehäuschens, bis zur Bordsteinkante geräumt und bestreut, damit ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle gewährleistet wird.

§ 13

Räum- und Streupflicht durch die Stadt

(1) Den Winterdienst auf Fahrbahnen und Radwegen führt die Stadt als Träger der Straßenbaulast im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und der technologischen Möglichkeiten durch, soweit diese Pflicht nicht gemäß § 14 auf den Anlieger übertragen wurde. Die Stadt bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht den Umfang, die Art und die Reihenfolge der Streu- und Schneeräumungspflichten.

(2) Auf den in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgeführten öffentlichen Straßen (im Straßenverzeichnis gekennzeichnet mit K, L, B, HE und A) obliegt der Stadt in Verbindung mit § 13 in der

Reinigungsklasse I- V

- a) die Schneeräumung auf den Fußgängerüberwegen, an Übergängen mit Lichtsignalanlagen sowie Querungshilfen
- b) das Bestreuen der Fußgängerüberwege, der Übergänge mit Lichtsignalanlagen sowie Querungshilfen bei Schnee und Eisglätte
- c) der Winterdienst auf der Fahrbahn (lt. Anlage 2 Straßenreinigungsverzeichnis)
- d) der Winterdienst auf Gehwegen vor Haltestellen im Wartebereich, wenn kein anderer Anlieger dazu herangezogen werden kann
- (3) Der Winterdienst auf Radwegen und auf dem Radweg bei getrennten Rad- und Gehwegen obliegt der Stadt.

§ 14

Übertragung der

Räum- und Streupflicht auf die Anlieger

- (1) Soweit die Stadt die Räumung der Gehwege, Zuwegungen und Gossen nicht selbst durchführt, werden diese Verpflichtungen den Eigentümern der anliegenden Grundstücke gemäß § 50 (1) Ziffer 3 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt übertragen. Allen Eigentümern anliegender Grundstücke im Geltungsbereich dieser Satzung wird die Verpflichtung auferlegt, die Gehwege von Schnee zu räumen und bei Winterglätte zu streuen. Bei Tauwetter sind die Gossen und Gullyroste in den Straßen frei zu halten.
- (2) Auf den in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgeführten öffentlichen Straßen (Straßenverzeichnis) obliegt den in § 6 (1) und (2) genannten Verpflichteten i. V. m. § 13 in der Reinigungsklasse I, II, III, IV und V (Kennzeichnung im Straßenverzeichnis mit K, L, B, HE oder A) der Winterdienst für Gehwege und für die gemeinsamen Geh- und Radwege (Z 240 StVO Sinnbilder Radfahrer und Fußgänger durch einen waagerechten weißen Streifen getrennt) auf dem Grundstück vorgelagerten Wegeabschnitt. Mehrere Winterdienstpflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).
- (3) Das Räumen und Streuen der Zuwegungen zu abseits von durchgehenden Straßen gelegenen Grundstücken obliegt den Eigentümern der Grundstücke, denen diese Zuwegung dient.
- (4) Ein Dritter kann auf Antrag des Winterdienstpflichtigen dessen Pflichten durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung und bei Einsatz von Räum- und Reinigungstechnik deren Eignung nachgewiesen ist. Die Übernahme bedarf der Zustimmung der Stadt. Sie ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Bedingungen der Zustimmung erfüllt werden.

© 15

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm gemäß § 6 i. V. m. der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (Straßenverzeichnis) übertragenen und in § 6 und § 14 im einzelnen bestimmten Reinigungs- und Winterdienstpflichten wie folgt nicht erfüllt:
- a) wer entgegen § 3 Abs. 1 die Fremdkörper auf den Bestandteilen der öffentlichen Straße nicht beseitigt;
- b) wer entgegen § 3 Abs. 3 belästigende Staubentwicklung nicht vermeidet:
- c) wer entgegen § 3 Abs. 3 Satz 2 sowie § 12 Abs. 2 Schmutz und sonstige Abfälle oder beim Winterdienst Schnee und Eis dem Nachbarn zukehrt oder Schmutz, Abfall, Schnee oder Eis in Gossen, Gräben, Einflussöffnungen oder Straßenkanäle oder auf Hydrantendeckel fegt;
- d) wer entgegen § 3 Abs. 3 Satz 2 das Kehrgut nicht der fachgerechten Abfallentsorgung zuführt;
- e) wer entgegen § 3 Abs. 4 den Gehweg einschließlich aller sons-

- tigen Straßenbestandteile vom Grundstück bis zur Fahrbahn nicht entsprechend der in der Reinigungsklasse festgelegten Häufigkeit reinigt:
- f) wer entgegen § 12 Abs. 1 Buchstabe a) Gehwege in einer Mindestbreite von 1,50 m nicht von Schnee räumt oder bei Winterglätte nicht bestreut hält;
- g) wer entgegen § 12 Abs. 1 Buchstabe b) gemeinsame Geh- und Radwege, in einer Mindestbreite von 1,50 m nicht von Schnee räumt oder bei Winterglätte nicht bestreut hält;
- h) wer entgegen § 12 Abs. 1 Buchstabe c) Gehwege vor den Haltestellen in einer Breite von 1,50 m im Wartebereich, mit mindestens einem Überweg zum Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 m als auch in einer Breite von 1,50 m zum Ein- und Ausstieg in den Bus nicht von Schnee räumt oder bei Winterglätte nicht bestreut hält;
- i) wer entgegen § 12 Abs. 2 die Hydranten nicht frei hält und den Abfluss des Schmelzwassers nicht gewährleistet;
- j) wer entgegen § 12 Abs. 2 durch Ablagerung von Schnee- und Eismassen den Verkehr auf der Fahrbahn oder dem Gehweg gefährdet;
- k) wer entgegen § 12 Abs. 3 Satz 1 keine zugelassenen abstumpfenden Streumittel verwendet;
- l) wer entgegen § 12 Abs. 3 Satz 2 unzulässige Stoffe verwendet;
- m) wer entgegen § 12 Abs. 3 Satz 5 das Streugut nach der Eisund Schneeschmelze nicht unverzüglich entfernt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 16

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Sie ersetzt alle bis dahin auf dem Territorium der Stadt Sangerhausen mit allen Ortsteilen geltenden Straßenreinigungssatzungen.

Sangerhausen, 04.12.2014

4



Ralf Poschmann Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung

Erläuterungen

Die Straßenkategorie legt die Zugehörigkeit zur Reinigungsklasse fest.

Kategorie	Erläuterung
В	Bundesstraße
	= als Bundesstraßen werden in Deutschland
	Fernstraßen (Überlandstraßen) bezeichnet,
	die in erster Linie dem überregionalen Verkehr
	dienen
1	Landesstraße
_	= eine Landesstraße ist niederwertiger als eine
	Bundesstraße, aber höherwertiger als eine
	Kreisstraße
K	Kreisstraße
N.	
	= Verkehrswege, die vorwiegend dem über-
	örtlichen Verkehr zwischen benachbarten
	Kreisen oder innerhalb eines Kreises dienen
	oder zu dienen bestimmt sind
	= ferner dienen Kreisstraßen dem Anschluss
	einer Gemeinde an überörtliche Verkehrswege
HE	Haupterschließungsstraßen
	= Straßen, die der Erschließung von Grund-
	stücken und gleichzeitig dem durchgehenden
	innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Kreis-,
	Landes- oder Bundesstraßen sind
Α	Anliegerstraße
	= Straßen, die überwiegend der Erschließung
	der Grundstücke dienen
FFOG	Feld-/Forstwirtschaftlicher Weg
	= dienen überwiegend land- oder forstwirt-
	schaftlichen Zwecken dienen und haben keine
	überörtliche Bedeutung
Die Reinigu	nasklasse legt die Art und den I Imfang der

Die **Reinigungsklasse** legt die Art und den Umfang der Reinigungspflicht fest.

Reinigungs-

klasse	Beschreibung der Reinigungspflicht
1	Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn
	und der Anlieger für die Gehwege einmal wöchentlich
II	Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn
	und der Anlieger für die Gehwege einmal in
	zwei Wochen
III	Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn
	und der Anlieger für die Gehwege einmal in drei Wochen
IV	Reinigungspflicht der Anlieger und Hinterlieger
	Fahrbahn- und Gehwegreinigung einmal in zwei Wochen
V	Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn
	einmal im Quartal

Bezeichnung der Ortschaften

Dezei	Crimung der Ortsci
В	Breitenbach
Go	Gonna
Gr	Grillenberg
GI	Großleinungen
Н	Horla
L	Lengefeld
Мо	Morungen
Ob	Oberröblingen
Od	Obersdorf
Ri	Riestedt

S Sangerhausen (Kernstadt)

We Wettelrode
Wi Wippra
Wb Wolfsberg

Rotha

Ro

Name	Ort-	Straßenbereiche	Straßen- kategorie	Reinigungs- klasse	-sgun		Straßen		Geh	Gehwege	Bemerkungen
	Schait		Rategorie	Ä	P						
		sid		Straße	Gehweg	Reinigung	gebunren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
A											
Achtzehnacker	8		4	2	ΛI	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Achtzehnacker	တိ	Containerstellplatz	٧	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Stadt	Stadt	
Ahornweg	S		4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ahornwea	S	Soielplatz	ď		≥				Stadt	Stadt	
Alban - Hess - Straße	S		뮏	=	=	Stadt	ē	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Alban – Hess – Straße	S	Gehweg Beginn Parkolatz bis Ende Parkolatz	포		=				Stadt	Stadt	
Alban Hose - Strafe		[hewade	HE	-	=	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt	
Alletedter Otrolo	2		1 219	>	=	Stadt	riei	land	Anlieger	Anlieger	
Allstedtel Stratse	3 4		2.4	. ≥	: ≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Airnensiebei weg	ء اه		ر ا	2 ≡	: =	Start.	igo	Stadt	Anlieder	Anlieger	
Alte Hauptstraße	Z (u 4	= =	= =	Stadt		Stadil Ctod	Anlieger	Display.	
Alte Hauptstraße	2 0	Brucke Stollengraben Ri. Schulistraise und ca. 3m Genweg	ָ בּ		= =	Stadi	i i i	Stadt Stadt	Anliagar	Olauli Otsode	
Alte Hauptstralse	Z	Brucke Stollengrapen Rt. Am Schlag und ca. Tolli Geriwey		=		Gradi		Otani	Cocied	Ctodt	
Alte Hauptstraße	2	Gen- und Radweg bis OA-Schild Richtung Emseion	¥ !]	= =	1		17-10	Alliegei	Staut	
Alte Magdeburger Straße	တ		뷛	=	=	Stadt	ueiu	Stadt	Anlieger	Anileger	
Altendorf	S		4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Altendorf	S	Brücke	٧	≥	≥	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	***************************************
Alte Promenade	တ	Reinigung Erfurter Str. (alte B 86) bis Tennstedt	L 151	^	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Alte Promenade	ဟ	Gehweg rechts Richtung Schlossberge	L 151		=				Anlieger	Stadt	
Alte Promenade	တ	Behindertenauffahrt Faschstraßenseite	L 151	H	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Stadt	
Alte Promenade	S	Überwege Krzg. Schmidtstraße / Poetengang	L 151		=	Stadt	nein	Land	Stadt	Stadt	,
Alte Promenade	S	Gehweg vor Parkplatz Marktsüdseite	L 151		=				Anlieger	Stadt	
Alter Markt	S		A	≥	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Alte Schulgasse	В	HN 4 HN 4	4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Alte Schulgasse	8	Gehweg vor Kirchengrundstück	A		≥				Anlieger	Stadt	
Am Allstedter Gleis	go		4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Amselweg	g		۷	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Angespann	တ		A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Baumgarten	æ		A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Bergmann	s		宑	=	=	Stadt	į	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Beinschuh	S		里	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Bonnhöfchen	S		뮞	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Bahnhof	S									4	Privatstraße
Am Brandrain	S	Reinigung von Riestedter Str. bis FHeymann-Straße	L 230	^	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Am Brandrain	ဟ	Überweg Riestedter Straße	L 230	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Stadt	
Am Brandrain	S	Gehweg Ausfahrt Pösselstraße bis Bahnbrücke	L 230		=				Anlieger	Stadt	
Am Brandwed	පි		٧	Λ	<u>\</u>	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Brühl	S		4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Brühl	s	Gehweg von den Garagen bis zum Tunnel	4		2				Anlieger	Anlieger	
Am Brinnen	We		4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Faß	S		4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Festnlatz	2		4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Friedhof	S		4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Glockborn	æ		4	2	Λ	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Glockborn		Containerstellplatz und Gehweg gegenüber	4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Stadt	Stadt	
				1				0,000	A	A 11	

Name	Ort- schaft	Straßenbereiche	iche	Straßen- kategorie	Reinigungs- klasse	ungs-		Straßen		Geh	Gehwege	Bemerkungen
		von	bis		Straße Gehweg	Gehweg	Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
1 - 1 - 1 - 1	į			<	2		Anlieger	nein	Chadt	Anlieger	Antioger	
AIII DOIZ	3 8			<	: ≥	≥ ≥	Anlieger	ciec	Stadt	Anlieger	Antioger	
Am nopiberg	3 6	3	Control of the Contro	נ ט	=	=	Otable Otable	2 .	to do	Spilos regelar	Antipoper/ Stant	Annual State of the State of th
Am Kreuzstein	2	Keinigung von Kyseinauser off. Dis Eride dei Sackgasse	DIS Elide del Sackgasse	<u>.</u>	= 2	= =	Staut	ja	Staut	A HIGGGI	Antigory ordan	
Am Kreuzstein	9	ab Kreuzung	Dis Ende	۷.	≥ :	≥ :	Anlieger	Jell	Amege	Alliegei	Anneger	
Am kurzen Gewende	රි		100	∢	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	***************************************
Am Lengefelder Berg	We			∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Lindenplatz	We			4	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Loh	Ä			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ammergarten	We			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Mittelfeld	ć			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Oherfeld	S	Reiniauna Bevernaumburger	Str. bis Wendeschleife	뿦	=	=	Stadt	ė	Stadt	Anlieger	Anlieger	
	L	Gehweg Beginn Parkplatz (Sotterhäuser Weg) bis	otterhäuser Weg) bis	מנו		=				Anlieger	to to	
Am Oberreid	'n	Bushaltestelle "Rosarium"	losarium"			=				Dan Car	Oladi	
Am Osterberg	ဗိ			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Pfaffenberg	Le/We			A	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Ratskeller	g			٧	Λ	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Ring	S			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Röhrgraben	S			4	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
	,			u a	-	=	Chadt	.9	Ctadt	Antieger	Anlieger/	
Am Kosengarien	اره			-	=	=	Aplicace	z e	toto toto	Antioopr	Apliager	
Am Rosentalweg	Z (< <	≥ ≥	≥ ≥	Anligger		Otaul Ctadt	Aplicaer	Aplication	
Am Schildchen	n i			¥ 117	≥ =	≥ =	Ctod+	1 2	Stad!	Anlieder	Antioger	
Am Schlag		1.1.		u ·	= 2	≣ ≥	Aplicant	i io	Otadi Otadi	Anlieger	Aplicager	
Am Schlag		HNr. 55	HNr. 5/	∢ •	≥ ≥	≥ ≥	Aniieger		Stadt	Anlieger	Apliogor	
Am Schlag		HNr. 25	HNr. 28	∢ <	≥ ≥	≥ ≥	Anlieger		Stadt	Anlieger	Page 10	
Am schiolsberg	5 6			<	≥ ≥	≥ ≥	Antieger	ried.	Stadt	Anlieder	Anliager	
Amseiweg	ס פֿ			< 4	: ≥	: ≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Taufalabeli	5 0			⟨ 4	: ≥	: ≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Tiofophach	, 5	Hiittennlatz	HNr 12	₹ 4	: ≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Tenembach	3 0	- Innerhing	11M1, 12	< 4	: ≥	: ≥	Anlieger	ueiu	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Tönfersherd		Brücke Töpfersberg	Am Töpfersbera	A	: ≥	2	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Am I Interfeld	S			V	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An den Drei Eichen	ž			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Gonna	s			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Gonna	_	Brücke		۷	۸ ا	\ 	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt	
An d. Gonnaer Landstraße	တ			∢	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
An der Kuhtrift	_			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Leine	ত			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Leine	5	Brücke	Gehweg vor Kirche	4	≥	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
An der Lindenbrücke	ගී			A	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	- The second
An der Probstmühle	S	Reinigung von Riestedter Str. bis Hüttenstraße	Str. bis Hüttenstraße	뮢	=	=	Stadt	<u>a</u>	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Probstmühle	တ	Gehweg von Garagen bis Hüttenstraße	bis Hüttenstraße	뮢		=				Anlieger	Anlieger	
An der Rosenmühle	တ			4	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	teritalists
An der Steigerei	යි			4	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Stollenmühle	တ	Reinigung von Am Kreuzstein bis Martinsriether Weg	bis Martinsriether Weg	뿦	=	=	Stadt	<u>.</u>	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Trillerei	S			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Wasserschluft	qo			٨	≥	≥	Anlieger	ueiu	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Zolltafel	රි			A	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	

o E o Z	ort-	Straßenbereiche	piche	Straßen-	Reinigungs-	-sgun		Straßen		465	Sohwooo	O Company
	schaft	Paragraph		kategorie	klasse	sse		Strainer			afia	Demerkungen
		von	sid		Straße (Gehweg	Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Anger	ž			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Angerberg	ΞŇ			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Antieger	Anlieger	
Angerberg	ž	Treppe	O	A		=				Stadt	Stadt	
Angerborn	ž			٧	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Auenweg	တ			∢	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
August-Bebel-Straße	တ			A	<u>\</u>	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
В												
Bachstraße	S			٧	<u>^</u>	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Bäckergasse	5		HNr. 1	4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Badergasse	ΞŇ		and the state of t	4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Bahnhof	đ											Privatstraße
Bahnhofstraße	S			HE	=	-	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Bahnhofstraße	S	komplette Marienanlage	ienanlage	里		=				Stadt	Stadt	And the first warm with the first warm with the first warm was the first warm warm was the first warm warm was the first warm w
Barbarossastraße	လ			∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Baumschulenweg	S			٧	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Antieger	Anlieger	
Baunataler Straße	တ			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Bergstraße	S			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Bertolt-Brecht-Straße	s			¥	2	_	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Beyernaumburger Straße	S	Reinigung von Tennstedt bis Am Oberfeld/Sotterhäuser Str	n Oberfeld/Sotterhäuser Str.	HE	=	=	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Beyernaumburger Straße	တ	Parallelweg ab Zufahrt Othaler Weg bis Krzg. Am Oberfeld	Weg bis Krzg. Am Oberfeld	٧	^	Ν	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Birkenweg	တ			٧	Λ	<u>\</u>	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Bleichenplatz	ច	Parkplatz Bauhof	Baubetrieb	A	2	Λ	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Bodenschwende	ž			A	2	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Bonifatiusgasse	S			٧	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Bonifatiusplatz	S			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Borngasse	S			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Bornholz	Š			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Bornholz	ž	adda.T	Q.	4		=				Stadt	Stadt	
Bornweg	8			4	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Bottchenbachstraße	Š			L 230	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Brandweg	စီ			۷.	≥ :	≥	Anlieger	Jen .	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Brandtstraße	တ			۷.	≥ :	≥ :	Anlieger	uelu	Stadt	Anlieger	Anlieger	and the state of t
Braugasse	တ			∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Brauhausgasse	æ			∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Breitbarthstraße				∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Breitbarthstraße		westlicher Gehweg Parkplatz Breitbarthstraße - Mühlendamm	sitbarthstraße - Mühlendamm	4		≥				Anlieger	Anlieger	
Breite Gasse	å			4	≥ :	≥	Anlieger	nein.	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Breitenbacher Straße				K 2305	>	= :	Stadt	ueiu	Kreis	Anlieger	Anlieger	
Breitenbacher Straße		Gehweg vor HNr. 13 bis Trafostation	3 bis Trafostation	K 2305		=				Anlieger	Stadt	
Breitenbacher Straße		Gehweg vor Festplatz bis HNr. 8	platz bis HNr. 8	K 2305		=				Anlieger	Stadt	
Breitenbacher Straße	В	ab HNr. 37 bis Ortsausgang	Ortsausgang	∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Brühlberg	S			∢	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Brühlstraße	S			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Brühltal	S			4	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
ပ												
Cart-Flügel-Straße	S			¥	۸	^	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Carl-Rabe-Straße	တ			٧	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Christhera	S			A	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Signature			The second control of the second of the seco									

	t			Straton	Doinigunge	- OWGE						
Name	schaft	Straßenbereiche	reiche	kategorie	klasse	.se		Straßen		Gehv	Gehwege	Bemerkungen
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Clara-Zetkin-Straße	S			A	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
D												
Damaschkestraße	S			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Damm	ច			۷	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Dammstraße	တ			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Darrweg	S			里	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Darrweg	S	Kleingartenanlage und Garagen	und Garagen	4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Doktorberg	Wi			٧	≥	Λ	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Dr. Gerd-Jacob-Weg	Wi			4	2	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Dr. Schotte-Straße	Wi			٧	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
DrWilhelm-Külz-Straße	တ			∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Drebsdorfer Straße	ల			L231	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Drosselweg	S			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ш												
Eckardtstraße	ΪŠ			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Eckener Straße	S			¥	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
	S			۷	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Eichenweg	S	Spielplatz	atz	٧		Λ				Stadt	Stadt	
Eisenhüttenfrift	S			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ellenbogengasse	æ			۷	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Enge Gasse	ច			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Erfurter Straße	တ	Reinigung von Scharfe Ecke bis Ortsausgangsschild (B86)	s Ortsausgangsschild (B86)	뽀	=	=	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Erfurter Straße		Treppe zu Spielplatz u. Wohnblöcken sowie Verbindungswege	sowie Verbindungswege	뽀		=				Stadt	Stadt	
Erfurter Straße		Gehweg vom Kreisverkehr bis Pit Stop	rkehr bis Pit Stop	뽀		=				Stadt	Stadt	
Erfurter Straße		Gehweg vom Augenzentrum bis zur Grundschule Goethe	is zur Grundschule Goethe	뿦		Ξ				Stadt	Stadt	
Erfurter Straße	S	Fußgängerbrücke	rbrücke	뮢		=				Stadt	Stadt	
Erfurter Straße (Sommerweg)	တ			4	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Erich-Weinert-Straße	S			뽀	=	=	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Erich-Weinert-Straße	တ	Gehweg hinter Lademannschule	demannschule	뷛	=	=				Anlieger	Anlieger	
Ernst-Putz-Straße	S			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ernst-Thälmann-Straße	တ	Reinigung von Hüttenstraße bis Mühlgasse	raße bis Mühlgasse	뿔	= 3	=	Stadt	œ.	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Eschental	S .			∢ •	≥ 3	≥ 2	Anlieger	ueiu	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Eseiskrippe	5			∢,	≥ 2	≥ ≥	Anlieger	Jein	Stadi	Anlieger	Anlieger	
Eulenberg	ַל פֿל		Ende neim	<	≥ ≥	≥ ≥	Anlieger	Lieil Sein	Anlleger	Anlieger	Anlieger	
Ewalu-Gilau-Silaise	0				2	<u>-</u>	Y III COCI		Oldul	Alliegei	legellik	
Falkenwed	S			 	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Antieger	Anlieger	
Faschstraße	S			4	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Feldstraße	s			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Feldstraße		Spielplatz	atz	4		2				Stadt	Stadt	
Finkenstraße	ဇ			٧	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Fleckstraße	Wi			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Fliederweg	g			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Forsthaus Brumbach	ō			FFOG	=	=						
Forsthaus Wildenstall	ō			FFOG	=	=						
Franz-Heymann-Straße		Reinigung von Kreuzung Am Brandrain bis Hasentorstr.	Brandrain bis Hasentorstr.	뮢	=	=	Stadt	ā	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Franz-Heymann-Straße	S	Gonnabrücke	rücke	뿔!	,	=	-			Stadt	Stadt	
Friedrich-Engels-Straße	တ			뽀	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	

	20000					-		Straisen		195	Gehwege	Bemerkungen
	SCHAIL			катедогіе	Nid	RIGSSE		10.4				
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Friedrich-Engels-Straße	s	Parkplatz	HNr. 41-35	HE	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Friedrich-Engels-Straße	S	Geschäften	untere Treppe	里	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Friedrich-Engels-Straße	s	Gehweg vor Garage	Gehweg vor Garagen gegenüber HNr. 27	里		=				Anlieger	Stadt	
Friedrich-Schmidt-Straße	S			HE	11	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Friedrich-Schmidt-Straße	S	Toilettenar	Toilettenanlage Markt	뿦		=				Stadt	Stadt	
	We/Go	L231 Rtg. Wettelrode Ar	L231 Rtg. Wettelrode Am Helmbach/Bäumelburg	FFOG					Stadt			
Friesdorfer Weg	ž			4	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Fritz-Himpel-Straße	S			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Fröbelstraße	S			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
9												
Gartenstraße	g			٨	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Genossenschaftsstraße	s			¥	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Georg-Schumann-Straße	S			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Georgenpromenade	S		Andrew Commence of the Commenc	A	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Georgenpromenade	S	Tre	Treppen	A		≥				Stadt	Stadt	
Georgenpromenade	တ	Gehweg vom Hochbe	Gehweg vom Hochbeet bis Wassertorstraße	¥		2				Stadt	Stadt	
Gerichtsweg	တ			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Gerichtsweg	S	Schwimmhalle mit 1	Schwimmhalle mit Wegen auf Parkplatz	A		۸۱				Stadt	Stadt	
Glockborn	æ			HE	III	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Göpenstraße	s			HE	1	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Göpenstraße	S	Bri	Brücke	HE	=	=	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt	
Goethestraße	S			٧	۸	^	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Gonnaer Hauptstraße	Go			L 230	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Gonnaer Hauptstraße	ဌ	Gehweg vor HNr. 12 bis	Gehweg vor HNr. 12 bis Einfahrt Linke Gasse 16	L 230		=				Anlieger	Stadt	
Gonnaer Hauptstraße	ဒိ	Gehweg	Gehweg vor HNr. 26	L 230		=				Anlieger	Stadt	
Gonnatalstraße	g			L 230	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Gonnaufer	တ			V	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grabenweg	S			4	≥	≥ :	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grauengasse	တ			4	≥	≥	Anlieger	neiu	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grenzstraße	රි			4	≥	≥	Anlieger	neju	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grillenberger Höhe	We			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grillenberger Weg	ž			4	≥	≥	Antieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grüne Gasse	පි			∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grüner Born	8			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grüner Weg	တ			뮢	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Güntergasse	Ä			A	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
E												
Hainröder Straße	ច			K 2306	>	=	Stadt	nein	Kreis	Anlieger	Anlieger	
Handelsweg	Ор			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Harz	တ			⋖	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Harzstraße	ō			L 230	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Hasentalweg	S			뿦	Ξ	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hasentorstraße	S	FHeymanı	FHeymann-Str. bis CJD	∢	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hasentorstraße	s	Reinigung zw. FHey	Reinigung zw. FHeymann- u. Hüttenstraße	¥	=	=	Stadt	ē	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hasentorstraße	S	Gehweg vom Kreuzur	Gehweg vom Kreuzungsbereich bis zum CJD	升		=				Anlieger	Stadt	
Hasentorstraße	တ	Gehweg von RES bi	Gehweg von RES bis Tunnel zum Bahnhof	٧		2				Anlieger	Stadt	
Loscothochetion	:74			٠			Anlinger	nein	to etc	Anliagor	Antioner	

Name	Ort-	Straßen	Straßenbereiche	Straßen-	Reinigungs-	-sgunt		Straßen		Geh	Gehwege	Bemerkungen
	Scridin			rategorie	Z Z	Nidsse		and Ohman			,	
		von	bis		Straße	Straße Gehweg	Reinigung	gebunren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Hasselbachstraße	Ň			ЭH	III	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hasselloh	ě			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hauptstraße				L 231	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Hauptstraße	\perp	Gehweg vor Hauptstraße Nr.	uptstraße Nr. 42	L 231		=				Anlieger	Stadt	
Науда	Š			۷	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hegeberg	Ą			٨	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Heidenberg	Š			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Heik	덩	Hainröder Straße	Hainröder Straße Nr. 20 und zurück	4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Heineckenrode	We			A	2	2	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Helmstal	တ			L 231	^	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Hessenstieg	8			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hinter dem Harz	s			A	2	2	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Hinter der Kirche	٦			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hinter der Ulrichkirche	S			A	Λ	Λ	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hirtengasse	7			۷	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hohler Graben	š			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hohlweg	ၓ			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hospitalstraße				A	2	Ν	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hospitalstraße		Gehweg von der Brücke bis	Gehweg von der Brücke bis zum Grundstück Roseninsel	A		^				Anlieger	Stadt	
Hubertusweg	Š			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hühnerberg	ច			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hüttenhof	ច			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hüttenplatz	8			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hüttenstraße	S	Reinigung ab Hasento	Reinigung ab Hasentor- bis EThälmann-Str.	뮢	=	=	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hüttenstraße	S	Reinigung ab Bonifatiu	Reinigung ab Bonifatiusplatz bis Am Brandrain	4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Husarenpförtchen	s			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Im Felde	7			۷	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Im Grunde	We			L 231	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Im Grunde	We			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Im Sack	8 6			۷.	≥ 2	≥ :	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Im Schlag	n -			4 <	≥ ≥	≥ ≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
In den Dorfwiesen	ď			(4	≥ ≥	≥ ≥	Anlieder	nei o	Stadt	Anlieger	Anlieger	
In den Halden	B			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
r												
Jackentalsmühle	S			٧	^	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Jacobstraße	S			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Jägerstraße	s			4	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
John-Schehr-Straße	s			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Julius-Hornung-Straße	S			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Jungferngasse	s			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Juri-Gagarin-Straße				4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Juri-Gagarin-Straße		Gehweg abschi	Gehweg abschnitte vor Garagen	∢		2				Stadt	Stadt	
Jutta-von-Sangerhausen-Platz	လ			4		≥				Stadt	Stadt	
¥		/										
Kalkberg	Ξ			۷	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kalkhütte	Ξ			4	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	

Name	schaft	Straßenbereiche	kategorie	kla,	klasse		Straisen		5	Gehwege	Bemerkungen
		von		Straße	Straße Gehweg	Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Kaltenborner Weg	တ		4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kammerbachweg	Ξ		4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Катр	We		∢	2	2	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Kantorweg	Μ		۷	Λ	Λ	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kapellengasse	op		٧	Λ	^	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Karl - Bosse-Straße	s		뮞	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Г	bis Tierheim
Karl - Liebknecht-Straße	S	Reinigung von Darrweg bis Erfurter Straße	뮢	H	=	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Karl - Marx-Straße	S		A	N	Λ	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Karl - Miehe-Straße	S		٧	ΛΙ	۱۸	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Katharinenriether Weg	go		FFOG								
Katharinenstraße	S		∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kirchberg	S		∢	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kirchenholz	Ξ		4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kirchgasse	S	And the second s	4	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Kirchgraben	~		∢ .	≥ :	≥ :	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kirchplatz	öž i		∢ .	≥ :	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kirchstraße	g :		۷.	≥ :	≥	Anlieger	ueiu	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kirchweg	Ξ.		4	≥ :	≥ :	Anlieger	ueiu	Stadt	Anlieger	Stadt	
Klosterplatz	S		∢ .	≥	≥ :	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Klosterrohrbach	g O		4	≥	≥	Anlieger	ueiu	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kloster-Rohrbacher-Straße	8		∢ .	≥ :	≥ :	Anlieger	ueil.	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kothental	ট	and the second s	∢ !	≥ :	≥ :	Anlieger	uell .	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kornmarkt	so c	F	뷛	=	= 2	Stadt	neın	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kornmarkt	n	edbe	A -];	≥ =	10000	1100	7	Stadt	Stadt	
Nupremone Fold	2 6	Neinguig voi Neuz. Huttefish. Ann bland. Dis Ottsausgang	7 7	• 2	= ≥	Aplicaer		Ctadt	Anlieger	Stock	
Kurzes reid	3 6	The state of the s	₹ <	≥ ≥	≥ ≥	Anlieger	uelu Sois	Stadi	Anlieger	Stadt	المادة المراجعة المرا
Nuize Sulaise	3 3		<	≥ ≥	≥ ≥	Aplicaer		Stadi	Anlieger	Anlieger	
Kuffbanearstraße	ď		<	≥ ≥	≥ ≥	Anlieger	ried cied	Stadt	Anligger	Antioger	
Kyffräuseretraße	0	Gebwer vor Kiesk	< 4	2	≥ ≥	San	5	Oladi	1000 TO	Party Carty	
Kylische Straße	0	NEON DA ROMIDO	· #	=	: =	Stadt	nein	Stadt	Anliener	Anlieger	THE TAX THE TA
Kvlische Straße	S	Schräge Jacobikirche	HE	:	=				Stadt	Stadt	
Kyselhäuser Straße	တ	Reinigung von Scharfe Ecke (alte B80) bis Ortsausgang	L 151	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Kyselhäuser Straße	တ	Gehweg Bushaltestelle Siemens bis Kreuzung Eckener Straße	4		2				Anlieger	Stadt	The state of the s
Kyselhäuser Straße	တ	Gehweg Eingang Siemens bis Kreuzung Schulze-Delitzsch- Straße	4		2				Anlieger	Stadt	
Kyselhäuser Straße	တ	Gehweg nach Ortseingang bis Höhe Grundstücksanfang EDEKA	L 151		=				Anlieger	Stadt	
Kyselhäuser Straße	S	Überwege Kreuzung am Arbeitsamt	L 151	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Stadt	
7								1			
andgraben	ž		Α.	≥ :	≥ :	Anlieger	Eg.	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Landweg	9		۷,	≥ 3	2	Anlleger	ueiu	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Landwehrweg	٦ و		Α .	≥ ≥	≥ ≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Langes I al	בֿן פֿ		<	≥ ≥	≥ ≥	Anlieger	iei iei	Stadi	Anlieger	Anlieger	
Lende	a v	And the second s	<	≥ ≥	≥ ≥	Antieger	iei Liei	Stadt	Anlieger	Anlieger	The second secon
congeletter Strate) -		K 2306	: >	: =	Ctodt	100	7	Aplican	T	1.4.5.4.
								K fore			

	Ö			Straßen-	Reiniamas	unds-						
Name	schaft	Straise	Stratsenbereiche	kategorie	klasse	sse		Straßen		Gehv	Gehwege	Bemerkungen
		NON	Sig		Straße Gehweg	Gehweg	Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Lerchengasse	S			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Leutenberg	We			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Lieseberg	Wi			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Lindenallee	Ri			Ą	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Lindenstraße	တ			٧	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Lindenstraße	S	Wirtschaftsweg	Wirtschaftsweg Waschstützpunkt	4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Lindenweg	qo			٧	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Linke Gasse	ၓၟ	HNr. 1	HNr. 21	里	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Linke Gasse	တိ	HNr. 22	Linke Gasse 27	٧	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Linsenberg	ĝ			٨	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ludwig-Jahn-Straße	S)	Т	entwidmet
Ludwigstraße	တ			A	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ludwigstrauch	້ອ			4	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
2												
Magdeburger Straße	Ŗ	HNr. 19	HNr. 21	#	=	E	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Magdeburger Straße	æ	HNr. 35	HNr. 40	4	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	10 mm and 10 mm
Malzgasse	S			4	2	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Mansfelder Straße	æ			里	≡	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mansfelder Straße	æ	HNr. 16	HNr. 18	A	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mansfelder Weg	ž			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Marienstraße	S			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Markt	S			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Martinsriether Weg	တ	Reinigung von B80	Reinigung von B80 (alt) bis Ortsausgang	L 221	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Martinsriether Weg	တ	Gehweg von Kreuzungsbe	Gehweg von Kreuzungsbereich bis Pumpstation (Gas)	L 221		=				Anlieger	Stadt	
Meisenweg	S			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Meuserlengefeld	1			K 2306	>	=	Stadt	nein	Kreis	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Meuserlengefeld	٦			٧	2	^	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Meuserlengefelder Straße	<u>5</u>			۷	2	2	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anfieger	
Meuserlengefelder Straße	ច			K 2306	>	Ξ	Stadt	nein	Kreis	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Mittelgasse	go			4	≥	>	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mittelmühle	ΑÞ			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mittlere Bornholzstraße	ž			∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mogkstraße	S			뮞	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mooskammerweg	ច	Beginn Mosskammerweg	HNr. 7	4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morgenröthe	Αe			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morungen	ŝ	Bauhof	HNr. 39a	4	=	=	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morungen	Se :	gegenüber HNr. 37	HNr. 82	4	=	=	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	T	
Morungen	ŝ			L 231	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger		Ortsdurchfahrt
Morungen	Se Me	Landstraße	HNr. 69 (Forsthaus)	∢	=	=	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morungen	Mo	Landstraße	Parkplatz / Dorfplatz HNr. 28/30	∢	=	=	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morungen	Mo	Landstraße (Am Kuhberg)	HNr. 104/105	4	≡	=	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morunger Straße	S			里	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mühlberg	B			4	2	2	Anlieger	rei	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mühlendamm	S			٧	Λ	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
		Gehweg von der Bri.	Gehweg von der Brücke zur Hospitalstraße	٧		2				Stadt	Stadt	
Mühlendamm		Gehweg vom Parkplatz Br	Gehweg vom Parkplatz Breitbarthstraße - Mühlendamm	∢		≥				Stadt	Stadt	
Mühlenstraße	go			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	

	ģ		Straßen-	Reinio	Reiniannas-						
Name	schaft	Straßenbereiche	kategorie	klasse	sse		Straßen		Geh	Gehwege	Bemerkungen
		von		Straße	Gehweg	Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Mühlgasse	S	Reinigung von EThälmann-Str. bis Scharfe Ecke	里	=	=	Stadt	ë	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mühlgasse	S	Gehweg und Brücke von Mühlgasse zum Mühlendamm	里		=				Anlieger	Stadt	
Mühlweg	æ		¥	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
2	Ī										
Neuehäuserstraße	S		∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Neue Straße	රි		∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Neuhaus	φ×	The designation of the second	∢	2		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Neusiedlerstraße	රි		A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Neue Weide	S		4	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Neue Weide	S	Gehweg vor Kiosk	¥		≥				Anlieger	Stadt	
Nordstraße	S		뽀	=	=	Stadt	ia	Stadt	Anlieger	Anlieger	
0									X		
Obere Bornholzstraße	Ν		4	2	≥	Antieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Obere Eckardtstraße	Wi		4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Oberröblinger Bahnhofstraße	go		∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Oberröblinger Hauptstraße	go		里	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Antieger	
Oberröblinger Straße	S		4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	, , , , , ,
Oberröblinger Straße	S	Gehweg Garagen gegenüber HNr. 6	4		2				Anlieger	Stadt	
Ölmühlenweg	ž		4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Oststraße	S		4	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Othaler Weg	S		٧	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Othaler Weg	တ	Gehweg Am Beinschuh bis Bushaltestelle "Othaler Weg" Wendeplatz	٧		2				Stadt	Stadt	
Otto - Grotewohl-Straße	တ	Am Oberfeld Ringstraße	뫞	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Otto - Grotewohl-Straße	S	Gehweg und Überweg, Treppe zu NP-Passage,	뮢		=				Stadt	Stadt	
Otto - Grotewohl-Straße	တ		٧	Λ	Δ	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Otto - Nuschke-Straße	တ		٧	2	<u>></u>	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Otto - Nuschke-Straße	တ	Gehweg von der Straße bis zur Heineschule	٧		≥				Stadt	Stadt	i nje viti se dina
Otto - Nuschke-Straße	S	Gehweg von Haus-Nr. 10-18 bis KMarx-Straße	٧		2				Stadt	Stadt	
Ottostraße	g		٨	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
۵.											
Parkstraße	S		٨	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Parkweg	å		4	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Paßbruch	&	and the second s	¥	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger		
Paßbruch	8		L 231	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	\neg	Ortsdurchfahrt
Paßbrucher Weg	80		4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Paßbrucher Weg	8	Gehweg vor HNr. 1	4	≥	≥				Stadt	Stadt	
Pfaffenhern	_		٨	2	2	Antioner	nien	Ctoot.	Antioger	Application	
Pfaffenberg	1 -4	Gehweg vor HNr. 1	. ▼	:	: ≥	582		Oldar	State	Start:	
Pfarrqasse	5		*	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Pfeiffersheim	တ		¥	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Pfingstgrabenstraße	S		٨	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Piattenwerk	go								0	丅	Privatstraße
Platz			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Poetengang	S		A	^	١٨	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Pölsfelder Straße	В О		K 2307	>	=	Stadt	nein	Kreis	Anlieger	Anlieger	
Pölsfelder Weg	Ŗ		٧	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
										:	

Name	Ort-		Straßenbereiche	Straßen-	Reinigungs-	-sgunl		Straßen		Gehv	Gehwege	Bemerkungen
		O.	. jū	+	Straße	S Company	Peinicum	gebühren-	Winterdienet	Dainioing	Minterdionet	
0-10		100	SIO	1		Sellweg	+	pflichtig	vviiiteidierist	Gunguila	vviillei diei ist	
Popperoder Straise	ξ			V	≥ :	≥ :	Anlieger	ueiu ueiu	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Posseistraise	0		The second secon	۷.	≥ :	≥ :	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Poststraise				# !	=	=	Anlieger	ueiu	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Posisitalse		Bereich der HE	Bereich der Hasselbachbrucke		= 3	= 3	Stadi	E .	Stadt	Stadi	Stadt	
Probstgasse	2			۷,	≥ 2	≥ 2	Anlieger	ueiu	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Promenade R	A			4	2	_	Anlieger	ueiu	Stadt	Anlieger	Stadt	
Baakenbeckwed	įΜ			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Rabenwea	ဗိ			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Rähmen	S			A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Rathausgasse	S			<		2	,			Anlieger	Stadt	
Riestedter Bahnhofstraße	涩			믲	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Riestedter Bahnhofstraße		von Ortausgang bi	von Ortausgang bis Umgehungsstraße	里	=		Stadt	nein	Stadt			Reinigung nach Bedarf
Riestedter Bahnhofstraße	æ	von HNr. 17a bis	HNr. 17h	¥	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	and the second s
Riestedter Straße	S			뷔	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Riestedter Straße	ဇ	Reinigung ab Tennstedt, Kreuzungsbereiche bis Ortsausga	zungsbereiche bis Ortsausgang	L151	^	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Riestedter Straße		Fußgängerübe	Fußgängerüberweg Tennstedt	L 151	^	=	Stadt	nein	Land	Stadt	Stadt	
Riestedter Straße	S	Treppe Ri. M	Treppe Ri. MAFA-Parkplatz	L 151		=				Stadt	Stadt	
Riestedter Straße	S	Treppe gegenüber MAFA-Parkplatz	yr MAFA-Parkplatz	L 151		=				Stadt	Stadt	
Riestedter Straße	v.	Gehweg im Kreuzungsbereich	An der Probstmühle bis Uberweg	L 151		=				Stadt	Stadt	
		Alli Ro	Am Kongraben			-				č	ð	
Riestedter Straße		Genwege im Kosarii	Genwege im Kosariumsbereich (Stadtpark)	L 151		=				Stadt	Stadt	
Riestedter Straße (Sommerweg)	9	von HNr. 42a	bis HNr. 100	Α.	≥	≥	Anlieger	ueu	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Riestedter Weg	වී			4	≥ :	≥ }	Anlieger	Len.	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Riethgasse	g			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Riethweg	တ	Reinigung von Kyselh.Str. b	Reinigung von Kyselh. Str. bis Kreuzungsbereich Stiftsweg	뽀	=	=	Stadt	e	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ringstraße	ဟ			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Rittergasse	တ			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Rosa - Luxemburg-Straße	S			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Roßlaer Straße	6			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Rotdornstraße	8			∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Rothaer Bergstraße	Ro			∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Rothaer Bergstraße	Ro			L 231	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Rothaer Dorfstraße	Ro			L 231	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Rothaer Oberdorf	&			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Rothaer Oberdorf	S ₀			L 231	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Rothaer Unterdorf	&			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Rudolf - Breitscheid-Straße	တ			뮢	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
S												
Salpetergasse	Ø			∢	≥	2	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger/ Stadt	winterdienst nur auf der Brucke durch die Stadt
Sangerhäuser Straße	පි			1.230	۸	Ξ	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger / teilw. Stadt	Ortsdurchfahrt
Sangerhäuser Weg	5	Beginn Sangerhäuser Weg	bis HNr. 3	A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Schachtberg	We			4	2	Λ.	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Schachtstraße	တ	ab Hasentorstraße	bis Nordstraße	뮞	Ξ	=	Stadt	ë	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Schachtstraße	တ			4	2	2	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Schanzenweg	ž			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Schartweg	S			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	

Section	Name	Ort-	Straßenbereiche	Straßen-	Reinic	Reinigungs-		Straßen		Gehv	Gehwege	Bemerkungen
Part		SCHOIL		Kategorie	Kiğ	SSE					,	6
No. No.							Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Property March M	Schenkstraße	We		\ \	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
S	Schiefergraben	Wi		FFOG						0	0	
Part	Schiffahrt	S		4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Antieger	
99 5 Permanent of the control of the co	Schlößchenkopf	_		A	2	2	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Moltkewarte
State S S S S S S S S S	Schloßberge	ဟ		A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Statistication	Schloßgasse	S		A	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Schuldunger	Schmiedestraße	රි		A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Antieger	Anlieger	
Schulstration Si	Schützenplatz	ဟ		A		2				Anlieger	Anlieger	
Schulateride Ri Bruche zun Perkolate und zur Bassendescheide Schule HE III III Stadt nein Stadt Schulateride Ri Bruche zun Perkolate und zur Bassendescheide Schule HE III III Stadt nein Stadt Schulateride Ri HHK 31 HHK 31 Nein Stadt nein Stadt Schulateride Ri HHK 31 HHK 32 Nein Nein Nein Nein Stadt nein Stadt Schulateride Ri HHK 31 HHK 32 Nein Nein Nein Nein Stadt nein Stadt Schulateride Si Schulateride Ri HHK 31 Nein Nein Nein Nein Stadt nein Stadt Schulateride Si Schulateride Si Schulateride Si Nein Nein Nein Nein Nein Stadt nein Stadt Schulateride Ri HHK 31 Nein Nein Nein Nein Nein Stadt nein Stadt Schulateride Si Schulateride Si Schulateride Si Nein Nein Nein Nein Nein Stadt Schulateride Ri Schulateride Si Schulateride Si Schulateride Si Schulateride Si Nein Nein Nein Nein Nein Stadt Schulateride Wige Vom Azterbaue bis Spelplater (SS Am Research Sing et ar Volkssolidarität Schulateride Si Schwiger Schulateride Si Nein Nein Nein Nein Nein Nein Stadt Schulateride Wige Vom Azterbaue bis Spelplater (SS Am Research Sing et ar Volkssolidarität Schwieger School Cohneg Sc	Schulgasse	S		4	2	2	Antieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Schulstraße R1	Schulplatz	19		A	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Schulstraße Ri Boucke und zur Buswendsschliefe Schule HE III Stadt nehn Stadt Delitzch Schulstraße Ri Boucke und zur Buswendsschliefe Schule Rieße Ri HWt 31	Schulstraße	ë		里	≡	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Schulatization (supplication of part of	Schulstraße	Ŗ	Brücke zum Parkplatz und zur Buswendeschleife Schule	Ή	=	=	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt	
Delitzech Schaltsrafe	Schulstraße	æ		٧	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Delitzsch. Straße S	Schulstraße	æ	HNr. 6 HNr. 8	A	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Nulze - Delitzoth - Straße Standgemenifarten A N N Anlieger Nein Stadt	Schulze - Delitzsch - Straße	S	Reinigung von Kyselhäuser Str. bis Darrweg	HE	=	=	Stadt	ia	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Newey S	Schulze - Delitzsch - Straße	တ	Garageneinfahrten	A	<u>\</u>	Λ	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Neeq	Schwalbenweg	S		٧	2	^	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Section Sect	Schwanenweg	တ		¥	>	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Section Sect	Seidenbeutel	S		4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Odd FFDG III III Stadt rein Stadt S Reinigung von Beyern Straße-Am Oberleid bis zur B86 HE III III III Stadt rein Stadt Od A Reinigung von Beyern Straße-Am Oberleid bis zur B86 A IV IV Antileger rein Stadt S S Reinigung von Reskedter Straße bis Einmündung 'Am A IV IV Antileger rein Stadt S Reinigung von Reskedter Straße bis Einmündung 'Am A IV IV Antileger rein Stadt S Reinigung von Antzehaus bis Spielplatz / CS Am Rosantum A IV IV Antileger rein Stadt S Gehweg von Antzehaus bis Spielplatz / CS Am Rosantum A IV IV Antileger rein Stadt S Gehweg von Extreter Straße der VS HN; Z A IV IV Antileger rein Stadt Ols Reinigung von Entreter Straße der VS HN; Z HE IV IV	Siedlung	ဗိ		A	2	<u>^</u>	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
We HE III Stact nein Stact 5 Reingung von Beyern Straße-Am Oberfeld bis zur B66 HE III III Stact je Stact 6 A IV IV Anlieger nein Stact 1 A IV IV Anlieger nein Stact 2 A IV IV IV IV IV	Siedlung Bornholz	8		FFOG								
S Reinigung von Beyern Straße-Am Oberfield bis zur B66 HE III Stadt Jan Stadt S Reinigung von Beyern Straße-Am Oberfield bis zur B66 HE III Stadt S Reinigung von Riestedter Straße bis Elmmündung "Am HE II Stadt S Reinigung von Riestedter Straße bis Elmmündung "Am HE II Stadt S Reinigung von Riestedter Straße bis Elmmündung "Am HE II Stadt S Reinigung von Riestedter Straße bis Elmmündung "Am HE II Stadt S Reinigung von Riestedter Straße bis Elmmündung "Am HE II Stadt S Reinigung von Enturer Str. bis EWeinert-Str. HE II Stadt S Reinigung von Enturer Str. bis EWeinert-Str. HE II Stadt S Gehweg Cacke Schartweg bis Straße der VS HNr. 2 HE II Stadt S Gehweg Cacke Schartweg bis Straße der VS HNr. 2 HE II Stadt S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS HNr. 2 HE II Stadt S Reinigung von Enturer Str. bis EWeinert-Str. HE II Stadt S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS HN V V V V Anlieger nein Stadt S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS HN V V V Anlieger nein Stadt S Reinigung von Enturer Str. bis EWeinert-Str. HE II Stadt nein Stadt S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A V V V Anlieger nein Stadt S Reinigung von Enturer Str. bis EWeinert-Str. HE II N Anlieger nein Stadt S Reinigung von Enturer Str. bis EWeinert-Str. HE II N Anlieger nein Stadt S Reinigung von Enturer Straße der VS V V V V Anlieger nein Stadt S Reinigung von Enturer Straße der VS V V V Anlieger nein Stadt S Reinigung von Enturer Straße der VS V V V Anlieger nein Stadt S Reinigung von Enturer Straße der VS V V V Anlieger nein Stadt S Reinigung von Enturer Straße der VS V V V Anlieger nein Stadt S Reinigung von Enturer Straße der VS	Sohlweg	We		뮢	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Signation	Sotterhäuser Weg	တ	Reinigung von Beyern. Straße-Am Oberfeld bis zur B86	ͳ	=	=	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Stadt	
State Stat	Spangenbergstraße	တ		4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Signature	Speckgasse	B		4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Stadt Stad	Speckswinkel	တ		∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
State	Speicherstraße	တ		4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Go Reiniguing von Riestedter Straße bis Elimindung "Am HE II II Stadt Particle Stadt	Sperlingsberg	တ	West and the second sec	4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Go Reingung von Riesstedrer Straße bis Einmündung "Am Rosengaten" Rosengaten" HE II Anlieger nein Stadt Steinberger Weg S Gehweg vom Äztehaus bis Spielplatz / GS Am Rosarium HE II II Stadt ja Stadt Steingasse B Gehweg vom Aztehaus bis Spielplatz / GS Am Rosarium HE II N Anlieger nein Stadt Steingasse B Gehweg von HM. 1 bis Hessenstieg A IV IV Anlieger nein Stadt Volkssolidarität. S Reinigung von Erfurter Str. bis EWeinert-Str. HE II N Anlieger nein Stadt Volkssolidarität. S Gehweg vor Bushaltestellen HM. 1 und HM. 61 HE II Anlieger nein Stadt Ins S Gehweg vor Bushaltestellen HM. 1 und HM. 61 HE II Anlieger nein Stadt Ins S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A IV IV Anlieger nein Stadt Ins	Stadtweg	යි		4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Steinberger Weg Steinberger Straike bis Einmundung "Am HE II II Stadt ja Stadt	Steigerei	ဗိ		4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Steinberger Weg S Gehweg vom Äztehaus bis Spielpiatz / GS Am Rosantum HE II Antileger nein Stadt Steingasse B Gehweg von HNr. 1 bis Hessenstieg A IV IV Antileger nein Stadt S Reinigung von Erfurter Str. bis E-Weinert-Str. bis E-Weinert-Str. HE II II Stadt Stadt Volkssolidarität. S Gehweg Ecke Scharweg bis Straße der VS HNr. 2 HE II Stadt II Stadt Volkssolidarität. S Gehweg vor Bushaltestellen HNr. 1 und HNr. 61 HE II Antileger nein Stadt Ins S Gehweg vor Bushaltestellen HNr. 1 und HNr. 61 HE II Antileger nein Stadt Ins S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A IV IV Antileger nein Stadt S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A IV IV Antileger nein Stadt S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS	Steinberger Weg	Ø	Reingung von Riestedter Straße bis Einmündung "Am Rosengarten"	뮢	=	=	Stadt	į	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Steingasse B Gehweg von HNr. 1 bis Hessenstieg A IV Anlieger nein Stadt Ob Cehweg von HNr. 1 bis Hessenstieg A IV IV Anlieger nein Stadt S Reinigung von Erfurler Str. bis EWeinert-Str. HE II IV Anlieger nein Stadt Volkssolidarität. S Gehweg Ecke Scharfweg bis Straße der VS HNr. 2 HE II II Stadt II Volkssolidarität. S Gehweg vor Bushaltestellen HNr. 1 und HNr. 61 HE II II Stadt II Inits S Gehweg vor Bushaltestellen HNr. 1 und HNr. 61 HE II IV Anlieger nein Stadt Inits S Gehweg vor Bushaltestellen HNr. 1 und HNr. 61 A IV IV Anlieger nein Stadt Instalse Glück Auf S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A IV IV Anlieger nein Stadt Instalse Glück Auf S Gehweg Scholl-Gymnasium bis	Steinberger Weg	တ	Gehweg vom Ärztehaus bis Spielplatz / GS Am Rosarium	뽀		=				Stadt	Stadt	
Steingasse B Gehweg von HNr. 1 bis Hessenstieg A IV Anlieger nein Stadt S S Reinigung von Erfurter Str. bis EWeinert-Str. HE II II Anlieger nein Stadt Volkssolidarität. S Reinigung von Erfurter Str. bis EWeinert-Str. HE II II Anlieger nein Stadt Volkssolidarität. S Gehweg Ecke Schartweg bis Straße der VS HNr. 2 HE II N Anlieger nein Stadt Volkssolidarität. S Gehweg vor Bushaltestellen HNr. 1 und HNr. 61 HE II N Anlieger nein Stadt Instits S Gehweg vor Bushaltestellen HNr. 1 und HNr. 61 HE II N N Anlieger nein Stadt Instits S Gehweg vor Bushaltestellen HNr. 1 und HNr. 61 A N N Anlieger nein Stadt Institute S Gehweg Scholl-Cymnashum bis Kreuzung Straße der VS A N N Anlieger nein	Steingasse	В		4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ob Ob Anileger No Anileger nein Stadt S Reinigung von Erfurter Str. bis EWeinert-Str. HE II NO Anileger nein Stadt Volkssolidarität. S Reinigung von Erfurter Str. bis EWeinert-Str. HE II NO Anileger nein Stadt Volkssolidarität. S Gehweg Ecke Schartweg bis Straße der VS HNr. 2 HE II Anileger nein Stadt As N N Anileger nein Stadt nein Stadt Instits S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A IV IV Anileger nein Stadt Straße Glück Auf S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A IV IV Anileger nein Stadt Ni Ni Ni Anileger nein Stadt Anileger nein Stadt	Steingasse	В	Gehweg von HNr. 1 bis Hessenstieg	A		2				Stadt	Stadt	
Stadt A IV N Anlieger nein Stadt Olidarität. S Reinigung von Erfurter Str. bis EWeinert-Str. HE II N Anlieger nein Stadt Volkssolidarität. S Gehweg Ecke Schartweg bis Straße der VS HNr. 2 HE II Anlieger nein Stadt Volkssolidarität. S Gehweg vor Bushaltestellen HNr. 1 und HNr. 61 HE II Anlieger nein Stadt Instits S Gehweg vor Bushaltestellen HNr. 1 und HNr. 61 HE II Anlieger nein Stadt Instits S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A IV IV Anlieger nein Stadt S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A IV IV Anlieger nein Stadt Mi Ni IV IV IV Anlieger nein Stadt	Stiegweg	g		∢	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Stadt Stad	Stiftsweg	တ		4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Standard Standard	Straße der Einheit	တ		4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ssolidarität. S Gehweg Ecke Schartweg bis Straße der VS HNr. 2 HE II Anlieger nein Stadt Ssolidarität. S Gehweg vor Bushaltestellen HNr. 1 und HNr. 6 1 HE II Anlieger nein Stadt S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A IV IV Anlieger nein Stadt B Glück Auf S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A IV IV Anlieger nein Stadt Wi Wi IV Anlieger nein Anlieger nein Anlieger	Straße der Volkssolidarität.	တ	Reinigung von Erfurter Str. bis EWeinert-Str.	¥ :	=	=	Stadt	ø	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ssolidarität. Stack der Vor Bushaltestellen HNr. 1 und HNr. 61 HE II Anlieger nein Stadt S Stadt N N N N Anlieger nein Stadt S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A IV IV Anlieger nein Stadt A IV IV Anlieger nein Stadt A IV IV Anlieger nein Stadt	Straße der Volkssolidarität.	တ	Gehweg Ecke Schartweg bis Straße der VS HNr. 2	뷔		=				Anlieger	Stadt	
S N IV IV Anlieger nein Stadt S S S N	Straße der Volkssolidarität.	S	Gehweg vor Bushaltestellen HNr. 1 und HNr. 61	¥		=				Stadt	Stadt	
S A IV IV Anlieger nein Stadt S Gelück Auf S Gelweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A IV IV Anlieger nein Stadt S A IV IV Anlieger nein Stadt Wi Ni IV Anlieger nein Anlieger	Straße des Aufbaus	တ		4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Stadt Stad	Straße des Fortschritts	20]		;					Privatstraße
Auf Straße Glück Auf S Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS A IV N Anlieger nein Stadt T S A IV IV IV Anlieger nein Stadt Wi Wi IV IV IV Anlieger nein Anlieger	Straße des Friedens	တ		∢ .	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Straße Glück Auf	Straße Glück Auf	တ		¥	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
S N IV IV IV Anlieger nein Stadt Wi N IV IV IV Anlieger nein Anlieger	Straße Glück Auf	တ	Gehweg Scholl-Gymnasium bis Kreuzung Straße der VS	V		≥				Stadt	Stadt	
Will Will Will Will Will Will Will Will		,				2						
Will Anlieger nein Anlieger nein Anlieger	lackestralse	20		∢ .	≥ :	≥	Anlieger	ugu.	Stadt	Anlieger	Anlieger	A PROPERTY OF THE PARTY OF THE
	l alsperre	Ž		- H	≥	<u> </u>	Anlieger	nem	Anlieger	Anlieger	Anlieger	

Name		i		200	Reinigings-	-Spuil						
	schaft	Straiser	Straßenbereiche	kategorie	klasse	sse		Straßen		Geh	Gehwege	Bemerkungen
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Taubenberg	S			∢	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Teichstraße	S			¥	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Tennstedt	S	Reinigung von Alter Prom	Reinigung von Alter Promenade bis Riestedter Straße	L 151	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Stadt	Ortsdurchfahrt
Tennstedt	S	Gehweg ab HI	Gehweg ab HNr. 4 bis HNr. 14	٧		2				Stadt	Stadt	
Thomas-Müntzer-Straße	တ			۷	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Töpfersberg	S			HE	=	=	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Töpfersberg	တ	Brücke Töpfersberg	Am Töpfersberg	里		=				Stadt	Stadt	
Trift	ŏ			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Triftweg	ро			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Trnavaer Straße	S			4	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Tromberg	S			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ŋ												
Ulrichstraße	S			HE	=	=	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Ulmenweg	s			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Untere Bornholzstraße	Wi			4	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Untermühle	Wb			FFOG							6	
Λ												
Voigstedter Straße	s			٧	2	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Vor dem Heik	ច			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	7.000
Vor dem Lindendamm	S			4	≥	2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	7.0.7-0009
Vor dem Wassertor	S			۷	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	and the same of th
Vor der Blauen Hütte	S			۷	2	۱۸	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Vor der Mooskammer	<u>5</u>			4	<u>^</u>	<u>\</u>	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Vor der Steyer	2			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Vor der Waisenmünle	တ			4	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Vorwerk	20			V	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
	Ī				Ì							
Wacholderweg	ŝ			∢ .	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
waldstraise	₹ (Α,	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Walkberg	0			∢ .	≥	≥ :	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Walifiausei weg	5 6	Land Line 44		4	≥ :	≥ 2	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Walther-Rathenau-Straße	0 00	Reinigung von Kyse	Reinigung von Kyselb Straße bis Darweg	4	≥ =	≥ =	Anlleger	ueiu	Stadt	Anlieger	Anlieger	obere Anliegerstraße
Wassertorstraße	S	6	0	4	2	: ≥	Anlieger	rien	Stadt	Anlieger	Antieger	
Weinbergstraße	S			A	2	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Weinlager	S			HE	=	=	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Westerholz	We			۷	2	2	Anlieger	nein	Anlieger	Antieger	Anlieger	
Weststraße	S			٧	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Wettelröder Straße	=			L 232	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Wettelröder Straße	=	Verkehrsber	Verkehrsberuhigter Bereich	4	≥	≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Wickeröder Weg	= 7			∢ .	≥ :	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
vviesenweg	5			∢	≥	≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Wilhelm-Koenen-Straße	S			뽀	=	=	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Wilhelm-Koenen-Straße	S	Gehweg Bushaltestel	Gehweg Bushaltestelle Arztehaus bis HNr. 7	里		=				Stadt	Stadt	
Wilhelm-Koenen-Straße	တ	Gehweg von HP	Gehweg von HNr. 81 bis HNr. 89	里		=				Stadt	Stadt	
Wilhelm-Koenen-Straße	တ	Gehweg Krzg. KLiebknecht-	Gehweg Krzg. KLiebknecht-Straße bis Krzg. Gagarinstraße	里!		=				Stadt	Stadt	
Wilhelm-Koenen-Straße	9	Weg zur Grünan	Weg zur Grünanlage vor HNr. 81-87	#		=				Stadt	Stadt	
Wilhelm-Koenen-Straise	2	Weg vor	Weg vor Parkplatz	뿦		=		-		Stadt	Stadt	

Name	Ort- schaft	Straßenbereiche	iche	Straßen- kategorie	Reinigungs- klasse	-sb		Straßen		Gehv	Gehwege	Bemerkungen
		Non	bis		Straße Gehweg		Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Wilhelm-Koenen-Straße	S	Gehweg vor GS Südwest	Südwest	升						Stadt	Stadt	
Wilhelm-Koenen-Straße	S	Gehweg vom Kreuzungsbereich bis Ende Parkplatz Richtung Freundschaft	s Ende Parkplatz Richtung aft	뮞		=				Stadt	Stadt	
ilhelm-Koenen-Straße	S	Einfahrt Rtg. MIFA-Sportplatz E\	EWeinert-Str./Straße der VS	A	2	ا ا	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
ilhelm-Pieck-Straße	g O			٧	<u>\</u>	<u>ا</u> ا	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Wilhelm-Pieck-Straße	ဝဝ	Containerstellplatz	platz	٧		N				Anlieger	Stadt	
inkei	<u>ত</u>			V	Λ	N A	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
ippertal	W			¥	N.	IV P	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
ippraer Bahnhofstraße	Μį			L 230	^		Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Wippraer Bahnhofstraße	Μį	Gehweg im Bereich Wipperufer	Wipperufer	L230		=				Stadt	Stadt	
olfsberger Gänseberg	φM			٧	2	IV P	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
olfsberger Gasse	Wb			٧	2	IV A	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
olfsberger Pfarre	Wb			٧	Λ	√ ∧	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
olfsberger Schacht	ΑÞ			٧		IV A	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
olfsberger Straße	Wb			L 232	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Z												
schenhaus	РО			∢	-		Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
egelgasse	S			¥	≥	^ ≥	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
egenberg	_			4	-	-	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
mmertal	Ğ			¥		-	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
um Kunstteich	We			L 231	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
um Neuen Schloß	×			L 230	>	=	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
um Pfaffengrund	В			٧		-	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Zum Pfaffengrund	8	Straße zu HNr. 10, Containerplatz	ontainerplatz	4	≥		Anlieger	nein	Stadt	Stadt	Stadt	
um Weißen Stein	ω			K 2305	>	=	Stadt	nein	Kreis	Anlieger	Anlieger	
ur alten Horl	Ξ			4	≥	-	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Zur alten Horl	Ξ	Gehweg bis zur Brücke Wettelröder Straße	Vettelröder Straße	A		\dashv				Stadt	Stadt	
ur Hofweide	qo			4	≥	⁄ ≥	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
ur Schäferwiese	qo			FF0G		_						nur teilweise befahrbar

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-5/14

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 18.500.00 € gemäß § 105 KVG LSA für den Erwerb von Grundstücken für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland (Produkt 51100100, Bestandskonto 15520000)

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 18.500,00 € für den Erwerb von Flächen für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland zu (Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bestandskonto 15520000 -Grundstücke in Entwicklung, Maßnahmenummer 511001M00003 - Erwerb unbebauter Grundstücke zur Realisierung des IPM). Die Deckung erfolgt in Höhe von 10.500,00 € aus dem Produkt 54100100 -Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen, Bestandskonto 04110000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Maßnahmenummer 541001M00007 - Erwerb unbebauter Grundstücke, Regulierung Eigentumsverhältnisse Pösselstraße und in Höhe von 8.000.00 € aus dem Produkt 51150100 - Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen. Bestandskonto 02210000-Landwirtschaftliche Flächen, Maßnahmenummer 511501M00001 -Erwerb unbebauter Flächen im Bereich Riestedt/Pölsfeld.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-5/14

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 52.142.43 € für die Gemeinschaftsmaßnahme Stadtringöffnung, Ortsdurchfahrt der L 151 in Sangerhausen (Produkt 54100100, Bestandskonto 01410000, Maßnahme-Nr. 541001M00023)

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 52.142,43 € für die Nachforderungen der Landesstraßenbaubehörde bezüglich der Gemeinschaftsmaßnahme Stadtringöffnung. Ortsdurchfahrt der L151 in Sangerhausen zu (Produkt 54100100 -Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen. Bestandskonto 01410000 - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen. Maßnahme-Nr. 541001 M00023 -Kreuzungvereinbarungen).

Die Deckung erfolgt in Höhe von 42.142,43 € aus dem Produkt 57310100 - Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen. Bestandskonto 09610000 - Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen, Maßnahme-Nr. 573101M00001- Umbau Mehrzweckgebäude Breitenbach und in Höhe von 10.000, 00 € aus dem Produkt 54100100 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen. Bestandskonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tierbaumaßnahmen, Maßnahme-Nr. 54 1001M00030 - Schulwegsicherung Großleinungen. Sofern Zuwendungen noch bewilligt werden, sind diese zur Eigenanteilssenkung einzusetzen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-5/14

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 58.613,19 € für angefallene Zinsen im Rahmen von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Produkt 61210100, Sachkonto 55990000)

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 58.613,19 € für die Begleichung der Zinsen aufgrund nicht fristgerechter Verwendung von Fördermitteln im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Maßnahmen: Sangerhausen-Kernstadt (Haushaltsjahr 2007). Wippra-Ortskern (Haushaltsjahr 2007), Sangerhausen-Altstadtkern (Haushaltsjahre 2007 und 2010)) zu (Produkt 61210100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft. Sachkonto 55990000 - Sonstige Finanzaufwendungen). Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 57110100 - Wirtschaftsförderung, Sachkonto 53110000 - Zuweisungen an das Land.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-5/14

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" "

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" für die Gewässerunterhaltung.

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper - Weida"

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung und Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBI. LSA S. 492), §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 04.12.2014 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Sangerhausen ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden "Helme" und "Wipper-Weida". Die Unterhaltungsverbände unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer.

(2) Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie aufgrund der jeweiligen Verbandssatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper - Weida" nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen hat. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt werden entsprechend dieser Satzung die Beiträge, zu dessen Zahlung die Stadt Sangerhausen als Pflichtmitglied der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" von diesen herangezogen wird.

- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung, ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gemeindegebiet. Zum Gemeindegebiet gehören alle Grundstücke die in der Gemarkung der Stadt Sangerhausen, einschließlich ihrer Ortsteile (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Oberröblingen, Obersdorf, Morungen, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wolfsberg und Wippra) liegen und zum Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände "Helme" oder/und "Wipper-Weida" gehören und der Beitragspflicht unterliegen.

\$3

Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Sangerhausen legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden "Helme" und "Wipper-Weida" zur Unterhaltung der Gewässer entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

$\S 4$

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

\$ 5

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner der Umlage ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden beitragspflichtigen Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der das Grundstück nutzt.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

\$ 6

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen Unterhaltungsverbandes an die Stadt Sangerhausen. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, in welchem auch andere Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden können.

\$ 7

Beitragssätze

(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind die jährlichen Flächenbeitragssätze pro Hektar der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und die jährlichen Erschwernisbeitragssätze pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind. Für das Kalenderjahr 2015 beträgt die Höhe des Flächenbeitragssatzes für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes:

"Helme" : 8,110000 €/ha
 "Wipper-Weida" : 7,500000 €/ha

und des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes
· "Helme" : 1,480000 €/Einwohner
· "Wipper-Weida" : 1,200000 €/Einwohner

§ 8

Umlagesätze

(1) Zur Umlageberechnung sind getrennt nach den jeweiligen Unterhaltungsverbänden der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach § 4 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach § 4, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, im Verhältnis der Flächen zu ermitteln und zu verteilen.

§ 9

Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.
- (2) Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 10

Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Anforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie z.B. Eigentümerwechsel) der Stadt Sangerhausen binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Sangerhausen ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 10 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000€ geahndet werden.

§ 12

Billigkeitsmaßnahmen

Zur Gewährung von Billigkeitsmaßnahmen gelten die Vorschriften des § 13a Abs. 1 KAG LSA.

§ 13

Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Sangerhausen zulässig.
- (2) Die Stadt Sangerhausen darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen.

§ 14

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Sangerhausen, 05.12.2014





Ralf Poschmann Oberbürgermeister

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-5/14

Änderung des Beschlusses Nr. 11-44/14 der 44. Ratssitzung vom 27.02.2014 - Verkauf des Grundstückes Grillenberger Weg 17 in Sangerhausen, OT Wippra sowie Erteilung einer Belastungsvollmacht

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die 8. Hauptausschusssitzung findet am Mittwoch, dem 07.01.2015, um 18:00 Uhr, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 a, 06526 Sangerhausen

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von [Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 6. Hauptausschusssitzung vom 12.11.2014
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 7. Hauptausschusssitzung vom 03.12.2014
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 6, Ratssitzung am 29.01.2015
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 29.01,2015
- 5.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt findet am

Mittwoch, dem 14.01.2015, um 18:00 Uhr, im Beratungsraum "Baunatal" im Verwaltungsgebäude Markt 7a

Vorläufige Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2014

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

- 4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 29.01.2015 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5. Informationen der Verwaltung
- 6. Anfragen und Sonstiges

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

- 7. Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 29.01.2015 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 8. Informationen der Verwaltung
- 9. Anfragen und Sonstiges

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Finanzausschusssitzung findet am

Dienstag, dem 20.01.2015, um 17:00 Uhr, Beratungsraum "Baunatal",

statt.

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 25. November 2014
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 29. Januar 2015 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2 Informationen und Anfragen
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 29. Januar 2015 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2 Informationen und Anfragen

gez. R. Poschmann

Aufforderung

der Stadtverwaltung über die Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in die Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2005 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommmen werden. Die Erziehungsberechtigten der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortschaften Oberröblingen, Obersdorf, Gonna, Grillenberg, Lengefeld mit Meuserlengefeld, Großleinungen, Morungen, Wettelrode, Horla, Rotha mit Paßbruch, Breitenbach, Wolfsberg, Riestedt und Wippra mit Popperode und Hayda werden aufgefordert, die schulpflichtig werdenden Kinder in der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, anzumelden. Die Anmeldung hat laut Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 18.06.2010-23-80100/1-1 bis zum 1. März 2015 zu erfolgen. Das Kind ist am Tag der Anmeldung persönlich vorzustellen. Es ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Anmeldezeiten in den Grundschulen zu folgenden Terminen:

Grundschule Südwest	
17.02.2015 und 18.02.2015	07.00 - 15.45 Uhr
19.02.2015	17.00 - 18.00 Uhr
Grundschule "Am Rosarium"	
17.02.2015	08.00 - 13.00 Uhr
18.02.2015	08.00 - 17.30 Uhr
Grundschule "Goethe"	
27.01.2015 und 28.01.2015	08.00 - 14.00 Uhr
29.01.2015	14.00 - 17.00 Uhr
Grundschule Oberröblingen	
17.02.2015	08.00 - 13.00 Uhr
24.02.2015	15.00 - 18.00 Uhr
Grundschule Großleinungen	
19.02.2015	13.00 - 16.00 Uhr
Grundschule Wippra	
16.02.2015	08.00 - 14.00 Uhr
Grundschule Hayn	
23.02.2015 bis 26.02.2015	08.00 - 11.00 Uhr und nach Verein-

barung

Für die Einschulung 2016/2017 gelten folgende Schulbezirke

Grundschule "Am Rosarium"

- 1. Am Angespann
- 2. Am Beinschuh
- 3. Am Brandrain
- 4. Am Oberfeld
- 5. Am Ring
- 6. Am Röhrgraben
- 7. Am Rosengarten
- 8. Amselweg
- 9. An der Gonnaer Landstraße
- 10. Bachstraße
- 11. Baunataler Straße
- 12. Bergstraße
- 13. Beyernaumburger Weg
- 14. Beyernaumburger Straße
- 15. Carl-Flügel-Straße
- 16. Carl-Rabe-Straße
- 17. Christberg
- 18. Dammstraße
- 19. Damaschkestraße
- 20. Drosselweg
- 21. F.-Heymann-Straße
- 22. Falken weg
- 23. Faschstraße
- 24. Finkenstraße
- 25. Genossenschaftsstraße
- 26. Hasentorstraße
- 27. Helmstal
- 28. Hüttenstraße
- 45 103
- 29. Julius-Hornung-Straße
- 30. Kupferhütte
- 31. L.-Jahn-Straße
- 32. Ludwigstraße
- 33. Meisenweg
- 34. O.-Grotewohl-Straße
- 35. Oststraße
- 36. Othaler Weg
- 37. Parkstraße
- 38. Pösselstraße
- 39. Riestedter Feld
- 40. Riestedter Str. 35, 37, 39, 41 - 100
- 41. Ringstraße
- 42. Schloßberge
- 43. Schwalbenweg
- 44. Schwanenweg
- 45. Sotterhäuser Weg
- 46. Spangenbergstraße
- 47. Speicherstraße
- 48. Steinberger Weg
- 49. Straße der Einheit
- 50. Straße des Aufbaus 51. Straße des Fortschritts
- 52. Straße des Friedens
- 53. Taubenberg
- 54. Tennstedt
- 55. Trnavaer Straße
- 56. Vor der Waisenmühle
- 57. Walkberg
- Ortschaft Riestedt

Ortschaft Gonna

Ortschaft Obersdorf

Ortschaft Grillenberg

Grundschule Goethe

- 1. Alban-Hess-Straße
- 2. Almensleber Weg
- 3. Alte Promenade
- 4. Altendorf
- 5. Alte Magdeburger Straße
- 6. Alter Markt
- 7. Am Bahnhof
- 8. Am Bonnhöfchen
- 9. Am Brühl
- 10. Am Friedhof
- 11. Am Teufelsloch
- 12. Am Töpfersberg
- 13. An der Gonna
- 14. An der Probstmühle
- 15. An der Rosenmühle
- 16. An der Trillerei
- 17. B.-Brecht-Straße
- 18. Bahnhofstraße
- 19. Barbarossastraße
- 20. Baumschulenweg
- 21. Bonifatiusgasse
- 22. Bonifatiusplatz
- 23. Borngasse
- 24. Braugasse
- 25. Breitbarthstraße
- 26. Brühlberg
- 27. Brühlstraße
- 28. Brühltal
- 29. Dr.W.-Külz-Straße
- 30. E.-Gnau-Straße
- 31. E.-Thälmann-Straße
- 32. Eckenerstraße
- 33. Eisenhüttentrift
- 34. Eschental
- 35. Feldstraße
- 36. Fr.-Schmidt-Straße
- 37. Georgenpromenade
- 38. Gerichtsweg
- 39. Goethestraße
- 40. Gonnaufer
- 41. Göpenstraße
- 42. Grauengasse
- 43. Harz
- 44. Hinter dem Harz
- 45. Hinter der Ulrichkirche
- 46. Hospitalstraße
- 47. Husarenpförtchen
- 48. Hüttenstraße 1 44
- 49. Im Schlag 50. Jackentalsmühle
- 51. Jacobstraße
- 52. Jägerstraße
- 53. Jungferngasse 54. Jutta-von-Sangerhausen-
 - Platz 102
- 55. K.-Bosse-Straße

- 56. K.-Marx-Straße
- 57. K.-Miehe-Straße
- 58. Kaltenborner Weg
- 59. Katharienenstraße
- 60. Kirchberg
- 61. Kirchgasse
- 62. Klosterplatz
- 63. Kornmarta
- 64. Kyffhäuser Straße
- 65. Kylische Straße
- 66. Lengefelder Straße
- 67. Lerchengasse
- 68. Malzgasse
- 69. Marienstraße
- 70. Markt
- 71. Mogkstraße
- 72. Morunger Straße
- 73. Mühlendamm
- 74. Mühlgasse
- 75. Neue Weide
- 76. Neuhäuserstraße
- 77. Nordstraße
- 78. O.-Nuschke-Straße
- 79. Pfeiffersheim
- 80. Pfingstgrabenstraße
- 81. Poetengang
- 82. Probstgasse
- 83. R.-Breitscheid-Straße
- 84. Rahmen
- 85. Rathausgasse 86. Riestedter Straße
- 1 33, 2 40
- 87. Rittergasse 88. Salpetergasse
- 89. Schachtstraße
- 90. Schiffahrt
- 91. Schloßgasse
- 92. Schulgasse
- 93. Seidenbeutel 94. Speckswinkel
- 95. Sperlingsberg
- 96. Teichstraße
- 97. Töpfersberg
- 98. Tromberg
- 99. Ulrichstraße 100. Voigtstedter Straße
- 101. Vor dem Lindendamm
- 102. Vor dem Wassertor
- 103. Vor der Blauen Hütte
- 104. Vorwerk 105. Wassertorstraße
- 106. Weinlager
- 107. Weststraße
- 108. Ziegelgasse

Grundschule Süd-West

- 1. Ahornweg 2. Am Bergmann
- 3. Am Faß 4. Am Kreuzstein
- 5. Am Schildchen

- 6. Am Unterfeld
- 7. An der Stollenmühle
- 8. Auenweg
- 9. August-Bebel-Straße
- 10. Birkenweg
- 11. Brandtstraße
- 12. C.-Zetkin-Straße
- 13. Darrweg
- 14. Eichenweg
- 15. E.-Putz-Straße
- 16. E.-Weinert-Straße
- 17. Erfurter Straße
- 18. Fr.-Engels-Straße
- 19. Fr.-Himpel-Straße
- 20. Fröbelstraße
- 21. G.-Schumann-Straße
- 22. Glück-Auf-Straße
- 23. Grabenweg
- 24. Grüner Weg
- 25. Hasentalweg 26. John-Schehr-Straße
- 27. Juri-Gagarin-Straße
- 28. K.-Liebknecht-Straße
- 29. Kyselhäuser Straße
- 30. Landweg
- 31. Lindenstraße
- 32. Martinsriether Weg 33. Oberröblinger Straße
- 34. R.-Luxemburg-Straße
- 35. Riethweg 36. Schartweg
- 37. Schulze-Delitzsch-Straße 38. Schützenplatz
- 39. Stiftsweg
- 40. Straße der VS 41. Tackestraße
- 42. Th.-Müntzer-Straße
- 43. Ulmenweg
- 44. W.-Koenen-Straße
- 45. W.-Rathenau-Straße 46. Weinbergstraße

Grundschule Oberröblingen

Ortschaft Oberröblingen Grundschule Großleinungen

Ortschaft Lengefeld mit Meuserlengefeld

Ortschaft Großleinungen

Ortschaft Wettelrode Ortschaft Morungen

Grundschule Wippra Ortschaft Wippra mit Poppero-

Grundschule Hayn Ortschaft Horla

de u. Hayda

Ortschaft Rotha mit Paßbruch

Ortschaft Breitenbach Ortschaft Wolfsberg

Engagement schlägt Brücken

Oberbürgermeister hat zum Internationalen Tag des Ehrenamtes eingeladen

Am Freitag, den 5. Dezember 2014 hat Oberbürgermeister Ralf Poschmann zum Internationalen Tag des Ehrenamtes in das Informationszentrum Rose (Glashaus) im Europa-Rosarium geladen. Zum 8. Mal ging es um die Ehrenamtlichen der Stadt Sangerhausen. Stellvertretend für die Vielen, die in ihrer Freizeit aktiv sind, wurden 8 an diesem Abend ausgezeichnet.

"Engagement schlägt Brücken - Brücken sind wichtige Pfeiler und Orientierungspunkte! Brücken geben Stabilität - auch in unruhigen Gewässern! Brücken offerieren Sicherheit Brücken vereinen! Engagement schlägt Brücken!" so Oberbürgermeister (OB) Ralf Poschmann, in Begleitung von Rosenkönigin Antonia I., in seiner Begrü-Bungsrede. "Das Ehrenamt lebt von Anerkennung und Wertschätzung. Geld spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Viel wichtiger ist vielen freiwillig Engagierten eine Würdigung ihrer Arbeit, ein Lob, ein Dank.

Davon hängt auch die Motivation, die Bereitschaft und Zufriedenheit ab weitere Aufgaben zu übernehmen. Eine Würdigung des Engagements stärkt Vertrauen und die Empathie gegenüber anderen Menschen. Wer sich ehrenamtlich engagiert weiß, auch wenn man mit seinem ehrenamtlichen Engagement wohl nicht die Welt komplett verändern kann, so ist doch jeder kleine Beitrag ein wichtiger Schritt auf dem Weg nach vorne. Freiwilliges Engagement und eine aktive Bürgergesellschaft sind und bleiben ein wichtiger Eckpfeiler unseres Sozialraumes." Der Oberbürgermeister bedankte sich im Vorfeld bei Herrn Marcus Schlösser, Geschäftsführer WOMBAT Entwicklungsgesellschaft mbH und Co. KG, bei Herrn Hans-Ulrich Weiss, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mansfeld-Südharz und bei der Volksbank Sangerhausen eG für die finanzielle Unterstützung der Festveranstaltung.



Die musikalische Begleitung übernahm die Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Oberröblingen, unter Leitung von Herrn Thomas Freyer.

Das Besondere an Herrn Freyer? Abgesehen von den schwungvollen Rhythmen und dem emotionalen Dirigieren, bildete die Feuerwehrkapelle den feierlichen Rahmen für die Veranstaltung und das Pünktchen auf dem i - jeder Ausgezeichnete bekam seinen eigenen, themenbezogenen "Ankündigungstitel".



Geehrt wurden von:

Laudatorin: Frau Anne-Marie Keding (B.I.), Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen Anhalt



Jens Ramisch - seit 1. September 1991 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen

Laudatorin: Frau Uda Heller, Bundestagsabgeordnete

Hannelore Becker - Ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadtbibliothek

Laudator: Andrè Schröder, Landtagsabgeordneter Sachsen-Anhalt, CDU-Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Volkland - Aquarien- Terrarienverein "Seerose Sangerhausen" und aktives Mitglied im ADAC Mobilclub Sangerhausen

Laudatorin: Dr. Angelika Klein, Landrätin Landkreis Mansfeld-

Rudi Pabst, Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Horla/Rotha

Laudator: Marcus Schlösser, Geschäftsführer der WOMBAT Entwicklungsgesellschaft mbH & Co KG

Stefan Lampe - Übungs- und Abteilungsleiter der Abteilung Karate beim ASV 1902 Sangerhausen e. V.



Laudator: Hans-Ulrich Weiss (B. I.), Vorstandsvorsitzender Sparkasse Mansfeld-Südharz

Hannelore Kruschel - Fraueninitiative Sangerhausen e. V. - Frauenarbeitskreis der Stadt Sangerhausen

Laudator: Dr. med. Andreas Lehmann, Geschäftsführer der Heliosklinik Sangerhausen

Hans-Joachim Franke - Freiwillige Feuerwehr Sangerhausen (a. D.) - aktives Mitglied im ADAC-Mitglied der Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Sangerhausen - Mitglied im Bundesverband und Verband Neue Bundesländer der Selbsthilfegruppen

Laudator: Ralf Poschmann, Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen

Klaus Stüber - Vorsitzender der Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose Sangerhausen

Eine Besonderheit gab es an diesem Abend aber noch, Stefan Lampe konnte seinen Pokal zum Internationalen Tag des Ehrenamtes nicht persönlich entgegennehmen. Der engagierte Karatetrainer weilte nämlich genau zum Zeitpunkt der Ehrung in Budapest bei einem Wettkampf. An seiner Stelle nahm seine Mutter, Frau Karin Lampe, den Pokal entgegen. Das Dankeschön kam aber dann per Live-Telefongespräch von einem völlig überraschten Sportler, der die Auszeichnung praktisch an alle ungenannten Trainer und Sportler weitergab.



v. I. n. r.: OB Ralf Poschmann, Karl-Heinz Volkland, Klaus Stüber, Jens Ramisch, Rosenkönigin Antonia I., Rudi Pabst, Hans-Joachim Franke, Hannelore Becker, Hannelore Kruschel und Karin Lampe.

Die Stadtverwaltung informiert

Im Fachdienst Kasse der Stadtverwaltung Sangerhausen ist Jahresabschluss, das heißt, aus organisatorischen Gründen sind Bareinzahlungen nur noch bis zum 30. Dezember 2014, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis maximal 15.00 Uhr, im Fachdienst Kasse, Neues Rathaus, Markt 7 a möglich. Bitte beachten Sie die verkürzte Zeit für Ihre Einzahlungen. Danke für Ihr Verständnis!

Bei Eis und Schnee ...

Zur Absicherung des Winterdienstes und des damit verbundenen Einsatzes der entsprechenden Technik wird es in einigen Straßenabschnitten der Stadt Sangerhausen und den Ortsteilen zur Anordnung von eingeschränkten Halteverboten kommen.

Der Grund: Bei Eis und Schnee müssen die Räum- und Streufahrzeuge freie Durchfahrt haben! Aus Sicherheitsgründen macht sich ebenso die Sperrung einiger Treppenanlagen in öffentlichen Bereichen der Stadt Sangerhausen erforderlich

Um einen reibungslosen Winterdienst für Sie leisten zu können und um Sie sicher durch den Winter zu geleiten, bitten wir um Beachtung der jeweiligen Beschilderung.

Stadtbibliothek

Winterschließzeit

Die Stadtbibliothek ist vom 29.12.14 bis 05.01.15 geschlossen. Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein schönes Fest sowie einen guten Rutsch und freuen uns, ab dem 08.01.15

auf ein gesundes Wiedersehen in unserer Bibliothek.

Bitte beachten Sie, dass somit der erste geöffnete Samstag der 10. Januar 2015 ist.

Wochenmarkt macht Weihnachtspause

Der Wochenmarkt der Stadt Sangerhausen legt auch in diesem Jahr zum Jahreswechsel eine Pause ein. **Letztmalig** findet der Wochenmarkt am Dienstag, 23. Dezember 2014 statt.

Gestartet wird anschließend im neuen Jahr auch wieder am Dienstag, nämlich am 13. Januar 2015. Dann stehen die Markthändler, mit ihrem reichhaltigen Angebot, wieder zu den bekannten Marktöffnungszeiten, dienstags und freitags, in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr für Ihren Einkauf bereit.

Die Markthändter bedanken sich bei ihren treuen Kunden und Kundinnen für ein erfolgreiches Jahr 2014 und wünschen frohe Festtage, sowie viel Gesundheit im neuen Jahr!

Öffnungs- und Schließzeiten der Stadtverwaltung rund um die kommenden Feiertage

Zu den so genannten Brückentagen am 2. und am 5. Januar 2015 bleiben das Rathaus, Markt 1, und das Neue Rathaus, Markt 7a, geschlossen.

Dafür sind am Mittwoch, 7. Januar 2015, beide Verwaltungsgebäude in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet!

Das Stadtbüro der Stadt Sangerhausen hat für Sie wie folgt geöffnet: Sangerhausen (im Bürgerhaus, Schützenplatz 8):

Telefon 03464 565444

Montag Dienstag	22.12.2014 23.12.2014	9.00 - 18.00 Uhr 9.00 - 18.00 Uhr	geöffnet geöffnet
Montag	29.12.2014	9.00 - 18.00 Uhr	geöffnet
Dienstag	30.12.2014	9.00 - 18.00 Uhr	geöffnet
Samstag	27.12 2014		geschlossen
Freitag	02.01.2015	9.00 - 16.00 Uhr	geöffnet
Samstag	03.01.2015	9.00 - 12.00 Uhr	geöffnet
Montag	05.01.2015		geschlossen

Außenstelle Wippra (Anger 3): Telefon 034775 20097

23.12.2014 geschlossen 30.12.2014 geschlossen 06.01.2015 geschlossen

Öffnungszeiten des Spengler-Museums für die Weihnachtsfeiertage 2014 bis zum Jahreswechsel 2015

24.12.2014 - Heiligabend: geschlossen
25.12.2014 - 1. Weihnachtsfeiertag: geschlossen
26.12.2014 - 2. Weihnachtsfeiertag: 13 - 17 Uhr geöffnet
27.12./28.12. und 30.12.2014: 13 - 17 Uhr geöffnet
31.12.2014 - Silvester: geschlossen
01.01.2015 - Neujahr: geschlossen
Ab 02.01.2015 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten
Dienstag bis Sonntag: 13 - 17 Uhr

Öffnungszeiten des Spengler-Hauses

Ab Sonntag, den 14.12.2014 bis Sonntag, den 28.12.2014 ist das Haus geschlossen.

Das Spengler-Haus hat ab dem **04.01.2015** wieder geöffnet. Wir wünschen unseren Besuchern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Eine wichtige Information aus dem Stadtbüro

Nach dem Melderechtsrahmengesetz (MRRG) und nach § 34 Absatz 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.08.2004 (GVBI. LSA S. 506) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.12.2011 (GVBI. LSA S. 824) kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und gebührenfrei widersprechen. Der Widerspruch kann eingelegt werden gegen die Weitergabe von Daten zur eigenen Person an:

1.)

Parteien, Wählergruppen, andere im Zusammenhang mit Wahlen und Gruppenauskunft im Zusammenhang mit Volksinitiativen, Volksbegehren/entscheiden

2.)

Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen

3.)

Adressbuchverlage

4.)

Widerspruch gegen Melderegisterauskunft im Wege automatisierten Abrufs über das Internet 5.)

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

6.)

öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der

Stadtverwaltung Sangerhausen

Stadtbüro Schützenplatz 8 06526 Sangerhausen

(links gleich neben dem Eingang des Kauflandkaufhauses) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Öffnungszeiten: Sangerhausen

Montag/Dienstag/

 Donnerstag
 9.00 - 18.00 Uhr

 Mittwoch
 7.00 - 12.00 Uhr

 Freitag
 9.00 - 16.00 Uhr

 Samstag
 9.00 - 12.00 Uhr

Außenstelle Wippra:

Dienstag

16.00 - 18.00 Uhr



im Süden und von Osterwieck im Westen bis Kemberg im Osten Sachsen-Anhalts.

Ach übrigens ... auf dem Kalenderblatt für den Monat September ist ein Schulkind mit Ran-

zen zu sehen. Wenn sich dieser Junge wiedererkennt und sich im Büro des Oberbürgermeister meldet, gibt es auf Kosten des OBs einen Eisbecher und eine Kinokarte!

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße. 38820 Halberstadt

Az.: 14-611 B1-29HZ0087

Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten

A. Einleitungsbeschluss Anordnung

Nach § 103a Abs. 1 i.V.m. § 103c, § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19.12.2009 (BGBI. I S. 2794) wird das Verfahren

Freiwilliger Landtausch "TSB Harz-Südharz" Landkreise Harz, Mansfeld-Südharz

Verf.-Nr.: 29 H2 0087

hiermit angeordnet.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegen Flurstücke sind in dem zu diesem Beschluss gehörenden "Flurbereinigungsverzeichnis - Verzeichnis der Einlageflurstücke" (Anlage 1) aufgeführt. Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 407,3525 ha. Es ist auf den zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarten

(Anlage 2 Blatt 1-7) dargestellt.

Begründung

Die Durchführung des Freiwilligen Landtausches wurde am 25.08.2014 vom Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt AöR beantragt. Nach dem bisherigen Vorbringen der Beteiligten und dem gegenwärtigen Stand wird davon ausgegangen, dass ländlicher Besitz (Wasserflächen, Wald) auf Grund der Zustimmungen der Tauschpartner zum Flächentausch vom 25.08.2014 zwischen dem

Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt AöR und dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt

ÖSA-Kalender 2015

Romantische Entdeckungen in Sachsen-Anhalt

Die Berg- und Rosenstadt schmückt das September-Blatt des neuen Fotokalenders der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt. Der druckfrische traditionelle Sachsen-Anhalt-Kalender 2015 der ÖSA, Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe, steht unter dem Titel "Romantisches Sachsen-Anhalt - Entdeckung zu Wasser und zu Lande". Die zwölf Monatsbilder von idyllischen Orten in allen Landesteilen zeigen historische Gebäude und Landschaften, fotografiert aus ungewohnten Blickwinkeln oder eingetaucht in ein besonderes Licht.

Eines der ersten Exemplare erhielt der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, Herr Ralf Poschmann (B. I.), am 9. Dezember 2014 aus den Händen von Hans Ulrich Weiss, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mansfeld-Südharz. Dieser wies auf die Vielfalt der Fotomotive hin: "Einige der aufs Bild gebannten romantischen Orte sind bereits über ihre Region hinaus beliebte Touristenziele. Andere Sehenswürdigkeiten sollen mit dem Landeskalender noch eine größere Bekanntheit erhalten. Damit möchten ÖSA und Sparkassen als enge Partner, die in Sachsen-Anhalt verwurzelt ist, für unser schönes Bundesland und Kernland deutscher Geschichte werben." Die zwölf Kalenderblätter führen den Betrachter von Osterburg im Norden bis Schönburg

einvernehmlich getauscht wird und alle Beteiligten an der Erfüllung des zweiseitigen Vertrages mitwirken.

Der Freiwillige Landtausch führt zu einer Arrondierung des Grundbesitzes der Tauschpartner und dient daher der Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Voraussetzungen für die Einleitung des Freiwilligen Landtausches sind somit gegeben.

B. Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden gemäß § 14 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, unter Angabe der Verfahrensnummer anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

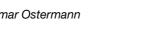
Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben, oder dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung (§ 115 FlurbG und § 187 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der genannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

Dietmar Ostermann



Anlagen:

Anlage 1 - Verzeichnis der Einlageflurstücke

Anlage 2 - Gebietskarten 1-7(7)

Der vorstehende Beschluss liegt im Original zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden in folgenden Verwaltungsgemeinden aus:

Im Landkreis Harz:

Stadt Harzgerode, Stadt Quedlinburg, Stadt Oberharz am Brocken,

im Landkreis Mansfeld-Südharz:

Stadt Sangerhausen, Verbandsgemeinde Goldene Aue

sowie

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt-Zimmer 108.

Flurbereinigung TSB Harz-Südharz

Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke

laufende Bearbeitung

Gemarkung Hasselfelde, Flur 5

0,7158 ha Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Rübeland, Flur 9

48/14

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 43,9455 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Gernrode, Flur 4

12/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 123,9022 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Gernrode, Flur 7

96,98

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,1302 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Harzgerode, Flur 11

262/7

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 4,4326 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Harzgerode, Flur 17

61/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 212,9844 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Neudorf, Flur 4

463

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,1294 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Neudorf, Flur 5

1/2, 2/2, 5/2, 6/4

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 2.5818 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Neudorf, Flur 6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,1361 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Wippra, Flur 26

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,3420 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Wippra, Flur 30

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,0411 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

1

3

19

0,2151 ha

Gemarkung Wippra, Flur 36

33/1, 45, 46

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Kelbra, Flur 2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,7963 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

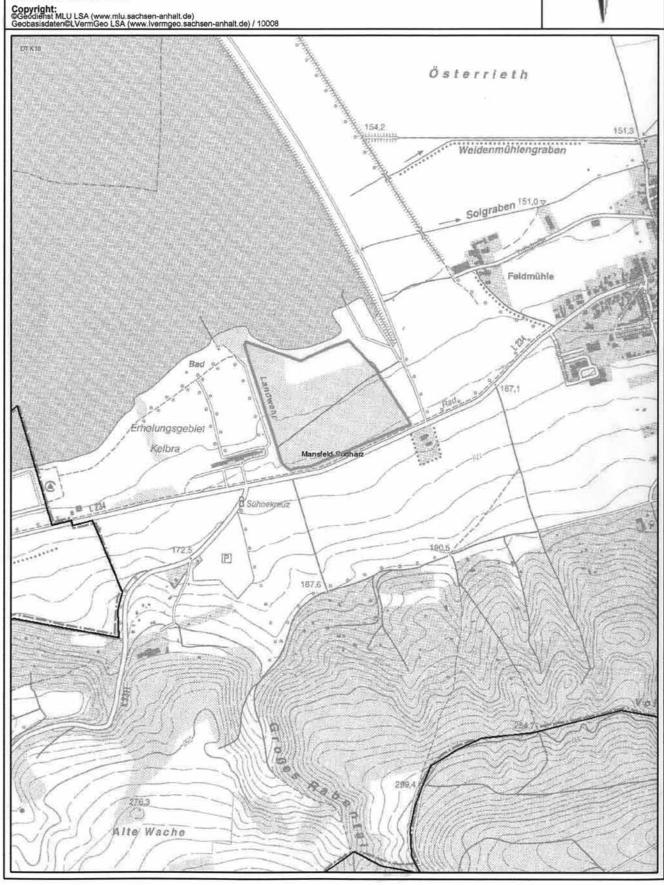
Verfahren

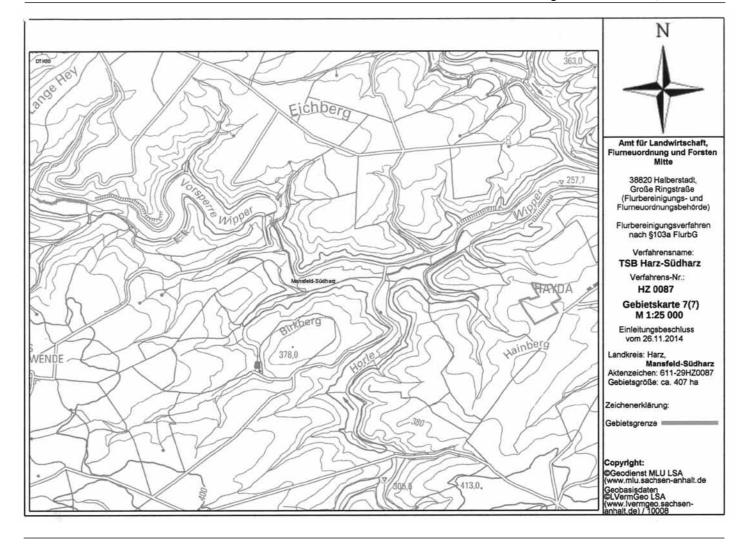
Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren:

407,3525 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren:

Gebietskarte Seite 31 und 32.







Termine und Informationen

Aktionswoche für die Menschen mit Behinderung

Agentur und Jobcenter werben in den Unternehmen für mehr Inklusion behinderter Menschen

Am 3. Dezember war der internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Damit wollten die Vereinten Nationen das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Probleme von Menschen mit Behinderung wachhalten. Die Agentur für Arbeit Sangerhausen und das Jobcenter Mansfeld-Südharz veranstalteten deshalb bereits zum vierten Maldie Woche der Menschen mit Behinderung vom 1. bis 5. Dezember 2014.

Ziel war es, in der Aktionswoche bei Arbeitgebern für mehr Inklusion im Arbeitsleben zu werben, um auf die bestehenden Beschäftigungspotenziale dieses Personenkreises aufmerksam zu machen. Denn noch immer haben es Menschen mit Behinderung schwer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Dazu sagt die Agenturchefin Martina Scherer:

"Wir haben in den Gesprächen mit den Unternehmen die fachlichen und persönlichen Ständen der schwerbehinderten Bewerberin den Vordergrund gestellt und die Unternehmen umfassend zu diesem Thema beraten."

Fakten zur Situation schwerbehinderter Arbeitslosen

Im November 2014 waren insgesamt 352 schwerbehinderte Frauen und Männer im Landkreis Mansfeld-Südharz (MSH) arbeitslos gemeldet (239 im Jobcenter MSH, 113 in der Agentur für Arbeit). Der überwiegende Teil der schwerbehinderten Arbeitslosen ist älter als 50 Jahre. Mehr als die Hälfte von ihnen verfügt über den Abschluss der mittleren Reife. Während die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren insgesamt rückgängig war, steigt hingegen die Arbeitslosigkeit bei den schwerbehinderten Menschen leicht an.

Beschäftigungssituation von Schwerbehinderten im Landkreis

Viele Unternehmen wissen oft nicht, welche Chance auf gute und motivierte Fachkräfte sie vergeben, wenn sie Menschen mit Behinderung nicht einstellen. Über 78 Prozent der arbeitslosen Schwerbehinderten im Landkreis verfügen derzeit über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Arbeitgeber mit mehr als 20 Beschäftigten sind verpflichtet, auf mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Ansonsten müssen Sie eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Von den 913 Pflichtarbeitsplätzen waren im Jahr 2012 in unserem Landkreis 749 mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Damit ergibt sich eine Ist-Quote von 3,8 Prozent (Anteil der schwerbehinderten Arbeitnehmer pro Arbeitgeber gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen im Unternehmen).

Der größte Teil der schwerbehinderten Beschäftigten war 45 bis 64 Jahre alt.

Unternehmen können unterstützt werden

Bereits bei der Personalplanung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur und Jobcenter die Unternehmen umfangreich unterstützen. Dazu zählen unter anderem:

- Gewährung eines Eingliederungszuschusses bei Einstellung eines schwerbehinderten Arbeitslosen
- Förderung von Unternehmen, die behinderte Jugendliche einstellen

- Beratung der Unternehmen bei der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze durch den technischen Berater der Agentur für Arbeit
- Fördermöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt
- Fördermöglichkeiten der Integrationsämter

"Das Ziel heißt für uns ganz klar Inklusion. Deshalb wollen wir die Menschen zu allererst auf dem ersten Arbeitsmarkt integrieren. Ausbildung und Qualifizierung müssen daher möglichst betriebsnahe stattfinden. Dabei unterstützen wir auch Arbeitgeber. Denn es lohnt sich immer, der Vielfalt eine Chance zu geben", erklärt Scherer abschließend.

SKC lädt ein: Auf in die 5. Jahreszeit



Der Sangerhäuser Karnevalsclub e. V. (SKC) plant für 2015 folgende Faschingsveranstaltungen:

12.02.2015 Weiberfasching, um 20.06 Uhr
13.02.2015 Herrensitzung, um 20.11 Uhr
14.02.2015 Seniorenfasching, um 15.00 Uhr
14.02.2015 Abendveranstaltung, um 20.11 Uhr
15.02.2015 Kinderfasching, um 15.00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden in der Gaststätte zum Herrenkrug in Sangerhausen statt.

Der Kartenverkauf wird im Reisebüro in der Kylischen Straße stattfinden und durch Ehrenpräsident Klaus Schuppe.

Vorbestellungen sind im Internet unter www.karneval-sangerhausen.de, im Herrenkrug, Riestedter Str. 37, im Vereinshaus Karl-Miehe-Str.17 und in der Praxis, Dipl.-Med. Günter Dienemann, Jacobstraße 25, schriftlich möglich. Dazu bitte Name, Adresse, Veranstaltung und Anzahl der gewünschten Karten angeben.

Und hier schon einmal zum vormerken:

Für den 22. August 2015 ist eine große Jubiläumsgala zum 50. Geburtstag des SKC in der Rosenarena der Stadt Sangerhausen geplant.

Dazu werden alle Karnevalsvereine des Landkreises und des Landes Sachsen-Anhalt eingeladen. "Zu dieser Veranstaltung rechnet der SKC mit rund 200 - 300 Teilnehmern, so Präsident Günter Dienemann.

Der Freundes- und Förderkreis der Kreismusikschule Mansfeld - Südharz e. V. präsentiert: Ulla Meinecke

Freitag, 30. Januar 2015 - 20.00 Uhr Ludowingersaal Sangerhausen (Kreismusikschule Mansfeld-Südharz)

Vorverkauf:

EP Schlennstedt, Das Gute Buch oder unter 0177 7382182

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt Energieberatung

Die Spar-Stars unter den Haushaltsgeräten

Aktuelle Geräteübersicht bei der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt erhältlich

Waschmaschine, Kühlschrank oder Wäschetrockner sind große Anschaffungen, die nicht jeden Tag anstehen. Eine gute Auswahl ist aber nicht immer leicht - Ausstattung, Leistung, Energieverbrauch und Preis sind oftmals nicht ohne weiteres vergleichbar. Eine gute Orientierung bietet die vollständig aktualisierte Broschüre "Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2014/2015" des Niedrig-Energie-Instituts, die bei der Verbraucherzentrale Energieberatung erhältlich ist.

Denn der Blick auf den Energieverbrauch des Wunschgeräts lohnt sich, wie Detlef Oelsner, Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, betont: "Effiziente Geräte sind zwar in der Anschaffung etwas teurer, die Mehrkosten rechnen sich aber durch die Einsparungen bei Stromund Wasserkosten im Laufe der Jahre wieder. Der Vergleich der verschiedenen Verbrauchswerte hilft also, langfristig Kosten zu sparen." Auf einen Blick finden Verbraucher in der Broschüre die effizientesten Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Trockner und Spülmaschinen, die derzeit auf dem Markt verfügbar sind. Übersichtliche Listen geben Auskunft über Hersteller, Abmessungen sowie die zu erwartenden Betriebskosten in 15 Jahren.

Wer mehr wissen will, kann außerdem nachlesen, wie die Betriebskosten eines Geräts berechnet werden, was es mit Klimaklassen, "Low-Frost" und Vorschaltgeräten auf sich hat und wie Altgeräte korrekt entsorgt werden. Das Heft gibt es ab sofort kostenlos in den Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt oder als Download auf www.verbraucherzentraleenergieberatung.de. Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.vzsa.de oder unter 0800 809802400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Neujahrskonzert 2015

Am 10. Januar 2015 hebt Musikdirektor Reinhardt Naumann um 19.30 Uhr in der Mammuthalle Sangerhausen wiederum den Taktstock und eröffnet mit der "Kammerphilharmonie Miriquidi" das Konzert.

Ausgesuchte Melodien aus Oper, Operette und Musical werden im Programm erklingen.

Mit von der Partie sind die national und international bekannten Solisten Ani Taniguchi - Sopran, Juri Svatenko - Tenor und Ernö Molnar auf der Violine.

In bewährter Weise werden Fritz-Dieter Kupfernagel und Andreas Mann durch das rund zweistündige Programm führen. Der Kartenvorverkauf für dieses Konzertereignis beginnt am Montag, dem 10. November 2014 in der Kreismusikschule Alter Markt in Sangerhausen.

Ab sofort können Kartenvorbestellungen bei Frau Christine Fischer unter 03464 587183 oder in der Musikschule unter 03464 342110 erfolgen.

Veranstaltungen Monat Januar 2015

Mieterzentrum "Am Rosarium" Am Rosengarten 5, Tel.: 03464 599258

Wöchentliche Veranstaltungen

Montag

10:00 - 12:00 Uhr Montagsmaler

Ab 19.01.2015

16:00 - 17:30 Uhr Tanzkurs für WGS - Mitglieder

Dienstag

10:00 - 11:00 Uhr Gymnastikgruppe Jimmy-Girls"

Dienstag/Donnerstag

14:00 - 16:00 Uhr Evchen's Kaffeeklatsch

16:00 - 17:00 Uhr Hausmeistersprechstunde (WG Othal)

Mittwoch

16:30 - 18:00 Uhr Yoga **Ab Do., 08.01.2015**

16:00 - 18:00 Uhr Klöppelkurs mit Frau Süss

Freitag

10:00 - 12:00 Uhr Mieterfrühstück

Monatliche Veranstaltung

Di., 13.01.2015

18:30 - 20:45 Uhr Lesezirkel "Sankt Michael"

Weitere Veranstaltungen

Di., 13.01.2015

14:00 - 17:00 Uhr Bastelklub

Di., 27.01.2015

14:00 - 17:00 Uhr Bastelklub

Weitere Veranstaltungen und Informationen zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserer website:

www.mietz-sangerhausen.de

Europa-Rosarium Sangerhausen veröffentlicht neuen Rosen Web-TV-Film über ADR-Rosen

Besonders krankheitsresistente Rosen, die ohne Spritzmittel bis zum Saisonende toll aussehen und schön blühen - das bieten die "ADR-Rosen". Von ihnen berichtet der neue Film des Europa-Rosariums Sangerhausen. Seit heute ist er auf der Website des Unternehmens im Rosen Web-TV online. ADR bedeutet "Allgemeine Deutsche Rosenneuheitenprüfuna". Sie wird seit den 1950er-Jahren durchgeführt und gilt als eine der anspruchsvollsten Rosenprüfungen weltweit. Alle Rosen, die das ADR-Prädikat tragen, haben eine drei Jahre dauernde Prüfung bestanden. "Das wichtigste Merkmal von ADR-Rosen ist ihre gute Widerstandsfähigkeit gegen Pilzkrankheiten," erklärt der Leiter des Europa-Rosariums Sangerhausen, Thomas Hawel. "Das heißt, diese Rosen kommen auch ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch die gesamte Rosensaison. Darüber hinaus spielen noch Kriterien wie die Attraktivität der Blüte, die Wuchsform der Pflanzen, der Rosenduft und auch die Frosthärte eine Rolle." Damit bieten ADR-Rosen eine wichtige Orientierungshilfe bei der Sortenauswahl für private Gärten und öffentliches Grün. Der Film beschreibt die Spielregeln der Prüfung und zeigt traumhafte Bilder unterschiedlicher ADR-Rosen im Europa-Rosarium Sangerhausen. Hier sind alle aktuellen Trägerinnen der Auszeichnung, rund 160 Sorten, im "ADR-Garten" aufgepflanzt. "Wir sind stolz darauf, den Besuchern unserer Website einen weiteren informativen und auch gestalterisch ansprechend Film präsentieren zu können", betont Uwe Schmidt, Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH. "Der Film unterstreicht unser Ziel, unsere Website im Laufe der kommenden Jahre zu einem umfassenden Informationsportal rund um die Rose auszubauen." Das Europa-Rosarium Sangerhausen ist eine der bundesweit elf Prüfstellen für ADR-Rosen. Die Prüffelder in Sangerhausen sind nicht öffentlich zugänglich. Zum "Arbeitskreis ADR" gehören, neben den Rosenzüchtern, Vertreter des Bundes Deutscher Baumschulen sowie der unabhängigen Prüfgärten.

Fotos gesucht!

Jeder hat sein Sangerhausen"!

Das ist das Motto für Fotos über Sangerhausen von Alexander Biedermann. Fotos von der Stadt in der er seine Kindheit und Jugend verbrachte. Genau wie Einar Schleef suchte er Straßen und Plätze auf mit denen er seine ganz persönliche Sicht darstellen will.

Ab 24. Januar 2015 wird es im Spengler-Museum Sangerhausen eine Ausstellung sowohl seiner als auch Fotos von Einar Schleef geben. Gleichzeitig wollen wir in einem Schaufenster zeigen wie die Sangerhäuser ihre Stadt sehen. Deshalb sind alle Sangerhäuser aufgerufen, für dieses Schaufenster Fotos zur Verfügung zu stellen.

Wer hat interessante, typische, alltägliche, besondere Fotos sowohl alte als auch neuere, mit Gebäuden, Natur oder Personen die irgendwo schlummern oder hat sie gerade frisch "geschossen"?

Schreiben Sie ein paar Zeilen dazu welche Gedanken oder Erinnerungen Sie mit Ihrem Foto verbinden.

Schicken Sie 1 - 3 Fotos im Format 24 x 30 cm mit Namen, Adresse und Kennwort "Fotoausstellung" versehen und an das Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33, Sangerhausen. Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2014.

Über eine rege Beteiligung würde sich der Einar-Schleef-Arbeitskreis sehr freuen. Wir sind gespannt auf ein "buntes" vielfältiges Bild von Sangerhausen. Allen Fotofreunden ein glückliches Händchen und schöne Motive.

Am Ende der Ausstellung möchten wir alle Fotos dem Archiv des Spengler-Museum übergeben.

Waldführungen im FriedWald Sangerhausen

Eine individuelle Alternative zur konventionellen Beisetzung ist eine letzte Ruhestätte im Fried-Wald Sangerhausen. Interessenten können jetzt wieder bei kostenlosen Waldführungen das Konzept der Bestattung in der Natur kennenlernen. An zwei Samstagen pro Monat führen Förster durch den FriedWald und informieren über Grabarten, Baumauswahl und Beisetzungen im FriedWald.

Die nächsten Waldführungen sind am 14.02., 07.03., 21.03., 11.04. und 25.04.2015. jeweils um 14 Uhr. FriedWald-Förster führen durch den Wald und informieren von der Baumauswahl bis zur Beisetzung.

Treffpunkt ist der Parkplatz des FriedWald Sangerhausen. Um Anmeldung unter 06155 848-200 oder www.friedwald.de wird gebeten.

FriedWald in Deutschland

Das FriedWald Konzept gibt es seit Mitte 2000 in Deutschland. Mit dem FriedWald Reinhardswald bei Kassel wurde im Jahr 2001 der erste Bestattungswald in der Bundesrepublik eröffnet. Mittlerweile gibt es 52 Standorte in Deutschland, die sich von Rügen im Norden bis nach Heiligenberg am Bodensee über die ganze Bundesrepublik verteilen.

Die FriedWald GmbH unter der Leitung von Petra Bach sitzt in Griesheim bei Darmstadt.

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wo-

chentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus

SPENGLER-HAUS Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Öffnungszeiten: Sonntag Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum

sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Schützenplatz 8, Tel. 03464 565450

Montag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336

www.roehrig-schacht.de, info@roehrig-schacht.de

Offnungszeiten ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Mittwoch - Sonntag 9.30 Uhr - 17.00 Uhr

Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr,

13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Geschlossen: 24. bis 26.12., 31.12.2014 und 01.01.2015 Zusätzlich geöffnet: 29.12. und 30.12.2014, 05.01. und 06.01.2015

"Bergmannsklause"

Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

10.00 - 21.00 Uhr Freitag + Samstag Geschlossen: 24.12.2014 und 01.01.2015

Am 25., 26. und 31.12. nur für Vorbestellungen geöffnet

Zusätzlich geöffnet: 29.12. und 30.12.2014, 05. und 06.01.2015

Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen

Tel. 03464 58980

www.sangerhausen-tourist.de rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Öffnungszeiten Europa-Rosarium

Das Europa-Rosarium ist bis 11. April 2015 kostenfrei zugänglich.

Europa-Rosarium (Haupteingang)

täglich 10.00 - 17.00 Uhr

Vom 22.12.2014 bis 06.01.2015 von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Europa-Rosarium (Stadteingang)

10.00 - 15.00 Uhr täglich

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

Mo. - Fr., 10.00 - 17.00 Uhr

Geschlossen: 22.12.2014 bis 06.01.2015 Restaurant "Zur Schwarzen Rose"

Tel. 03464 589810

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Do. - So. 10.00 - 17.00 Uhr

Geschlossen: 31.12.2014 (Silvesterparty im Glashaus) und

01.01.2015

Tourist-Information

Markt 18

BIBLIOTHEK

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr 10.00 - 14.00 Uhr Samstag:

Geschlossen: 25. bis 26.12., 31.12.2014, 01. und 06.01.2015

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Öffnungszeiten Schwimmhalle & Sauna in Sangerhausen

Scriwiiiiiiialle & Sa	una in Sangemausen
08.00 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/
	Bevölkerung
14.00 - 16.00 Uhr	Senioren, Behinderte
16.00 - 19.30 Uhr	Vereine
19.30 - 22.00 Uhr	Bevölkerung
och und	
06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/
	Bevölkerung
06.30 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/
	Bevölkerung
14.00 - 18.00 Uhr	Vereine
18.00 - 22.00 Uhr	Bevölkerung
10.00 - 20.00 Uhr	Bevölkerung
09.00 - 18.00 Uhr	Bevölkerung
folgenden Zeiten geöf	ffnet:
09.00 - 22.00 Uhr	Herrensauna
09.00 - 22.00 Uhr	Damensauna
09.00 - 22.00 Uhr	Familiensauna
09.00 - 14.00 Uhr	Familiensauna
15.00 - 22.00 Uhr	Damensauna
09.00 - 22.00 Uhr	Familiensauna
10.00 - 20.00 Uhr	Familiensauna
09.00 - 18.00 Uhr	Familiensauna
	08.00 - 14.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr 16.00 - 19.30 Uhr 19.30 - 22.00 Uhr och und 06.30 - 22.00 Uhr 06.30 - 14.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr 18.00 - 22.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr 09.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 22.00 Uhr

Letzter Einlass für Schwimmer und Badegäste ist eine Stunde vor Schließung der Halle, für Saunagäste ist zweieinhalb Stunden vor Schließung der Halle der letzte Einlass möglich.

Die Eintrittspreise für Schwimmhalle und Sauna sind auch 2014 unverändert geblieben.

Erwachsene (ab 18 Jahren) zahlen für eine Stunde Schwimmen 3,00 €, Kinder 1,80 €.

Zweieinhalb Stunden Sauna kosten je Erwachsenen (ab 18 Jahren) 6,50 € und je Kind 4,80 €.

Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, dem 23. Januar 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Mittwoch, der 14. Januar 2015, 10:00 Uhr





Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienste 112 oder 03464 19222
Polizeirevier 2540
Kassenärztlicher Hausbesuchsdienst 611818
Helios Klinik 660
Notrug Okt No

nur für Stadt Sangerhausen 558-0

Notruf Gas -

nur für Stadt Sangerhausen 558-170

Notruf - Elektroenergieversorgung -

nur für Stadt Sangerhausen 558-180 Bundesweiter Rettungsdienst 19222

Bei Störungen im Bereich Gas/Elektro sind o.g. Telefonnummern gültig..

Kassenärztlicher Notdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Telefon 116117

Mittwoch 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr Samstag bis Montag 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist der Hausarzt zuständig.

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen

Ulrichstraße 24, 06526 Sangerhausen Telefon: 03464 2434-0, Telefax 03464 344854

Internet: www.swg-sangerhausen.de E-Mail: info@swg-sangerhausen.de

Geschäftszeiten

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Dienstag 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr Mittwoch geschlossen 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sie erreichen uns telefonisch

 Kundendienstzentrale
 2434-0

 Kundenbetreuer Team 1
 243441

 243443
 243443

 Kundenbetreuer Team 2
 243421

 243444
 243444

 Vermietungsmanagement
 243430

 Mietenbuchhaltung
 243435

 243436

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum vom: 01.01.2015 bis 31.01.2015

Elektro Heizungsanlagen Firma Elektromeister (Fernheizung)

Firma Elektromeister (Fernheizung)
Kurt Diesner Firma Polafi
Tel.: 0152 01432315 Tel.: 0172 5114221

Tel.: 03475 604484

Gas/Wasser Heizungsanlagen

Firma Müller zentrales Heizung im Haus bzw. Etagenheizung in der

VerstopfungenFirma Kesselhut

Wohnung)
Firma

Tel.: 0171 5086579 HLS Service GmbH Tel.: 034656 30150 Tel.: 0174 3068701

Öffnungszeiten Sangerhäuser Tierheim

Montag keine
Dienstag 10.00 Uhr bis 1

Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch keine

Donnerstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr Samstag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sonntag keine

Feiertage werden wie Sonntag behandelt.

Telefon: 03464 278308

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

-	•	
	Sprechzeit	Telefon
Breitenbach		
Cornelia Liebau	nach Vereinbarung	034658 21126
Gonna	mittwochs	0172 3441888
Jürgen Telle	16.30 - 18.00 Uhr	
Grillenberg	montags (nach	03464 582092
	Vereinbarung)	
Volker Kinne	17.00 - 18.00 Uhr	0170 9246028
Großleinungen	dienstags (nach	034656 30820
Bert Mrozik	Vereinbarung)	0172 415597
	17.00 - 18.00 Uhr	
Horla	nach Vereinbarung	034658 21709
Heinz-Hasso		
Neumann		
Lengefeld	dienstags	03464 587822
Siegmar Hecker	17.00 - 18.00 Uhr	
	außerhalb der	
	Sprechzeit	0171 4310264
Morungen	nach Vereinbarung	03464 582050
Hartmut Reinicke		
Obersdorf	donnerstags	03464 579341
Ingo Horlbog	17.00 - 18.00 Uhr	0176 55633440
	oder nach	
	Vereinbarung	
Oberröblingen	dienstags	03464 521844
Arndt Kemesies	17.00 - 18.00 Uhr	
Riestedt	dienstags	03464 579341
Helmut Schmidt	15.00 - 17.00 Uhr	
Rotha	montags	0171 2713915
Dorothea Süß	19.00 - 20.00 Uhr	
Wettelrode	mittwochs	03464 587809
Lutz Thiele	17.00 - 18.00 Uhr	
Wippra	dienstags	034775 20098
Monika Rauhut	17.00 - 19.00 Uhr	
Wolfsberg	nach	03464 58922-0
Udo Lucas	Vereinbarung	

Wasserverband "Südharz"

- zuständig für die Abwasserentsorgung Bereitschaftsdienst: 0151 52624000

zuständig für die Wasserversorgung
 Bereitschaftsdienst: 0151 52629897

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadtbüro

Postanschrift: Stadt Sangerhausen, Stadtbüro Postfach 10 34 24, 06513 Sangerhausen

Telefon: 03464 565444

Sie finden uns im Bürgerhaus, Schützenplatz 8

9.00 Uhr bis 18.00 Uhr Montag Dienstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mittwoch Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Außenstelle Wippra, Anger 3

Telefon: 034775 20097

Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Darrweg 9, 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 5402-0, Telefax: 03464 540226 Internet:www.wgs-sgh.de, E-Mail: info@wgs-sgh.de Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern: Vermietung und Reparaturannahme 03464 540220-24

Telefonische Reparaturannahme

7.30 bis 15.30 Uhr Montag 7.30 bis 17.30 Uhr Dienstag 7.30 bis 13.45 Uhr Mittwoch Donnerstag 7.30 bis 17.30 Uhr 7.30 bis 13.30 Uhr Freitag

24-Stunden-Reparaturannahmedienst

03464 5402-54 Mailbox:

Öffnungszeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr 9.00 bis 17.30 Uhr Dienstag geschlossen Mittwoch Donnerstag 9.00 bis 17.30 Uhr Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Mietenbuchhaltung

montags geschlossen

Havarie- und Bereitschaftsdienst Zeitraum: 01.01.2015 - 31.01.2015

Sanitär

Fa. Müller Tel.: 0152 02073178

Heizung

Fa. Polafi Tel.: 0172 5114221

Elektro

Tel.: 0152 01432315 Fa. Diesner

Rohrverstopfung

Fa. Arndt Tel.: 03464 579144 oder 0177 5389679

Bereitschaftstelefonnummer

Tel.: 0160 5821300 für sonstige Fälle

Sprechzeiten im Rathaus

Oberbürgermeister

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

(Termine Sprechzeit nur nach Vereinbarung)

- Fachbereichsleiter

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Dienstag

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Freitag

- alle weiteren Mitarbeiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Adresse und Telefonnummern Stadtverwaltung

Postanschrift

Stadtverwaltung Sangerhausen Tel.: 03464 5650 Markt 7a Fax: 565270

Oberbürgermeister

Sekretariat (Markt 1) 565202 Gleichstellungsbeauftragte (Markt 1) 565420 Büro des Oberbürgermeisters (Markt 1) 565203 Referat Anteilsmanagement, Stiftungen

und Mitgliedschaften (Markt 1) 565217 Referat Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit.

Städtepartnerschaften (Markt 1)

565226 Referat Wirtschaftsförderung (Markt 1) 565205

Referat kulturelle Bildung, demografische

Entwicklung und bürgerschaftliches Engagement

565301 Museum (Bahnhofstr. 33) 573048 Bibliothek (Schützenplatz 8) 565450 Referat Ratsbüro (Markt 1) 565218

Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565214 Archiv (Markt 7a) 565322 Fachdienst Finanzen (Markt 7a) 565303 Steuern (Markt 7a) 565236 Fachdienst Kasse (Markt 7a) 565227

Fachbereich Bürgerservice

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565211 Friedhofsangelegenheiten (Markt 7a) 565423 Senioren- u. Behindertenarbeit (Markt 1) 565420

Fachdienst Allgemeine Ordnungs-

angelegenheiten (Markt 7a) 565254 565223/565249 Gewerbeangelegenheiten (Markt 7a) Bußgeldstelle (Markt 7a) 565353

Fachdienst Personenstandsrecht (Markt 7a)

Einwohnermeldeangelegenheiten 565309 Standesamt (Markt 1) 565229 Fachdienst Stadtbüro (Schützenplatz 8) 565444

565285

Fachdienst Soziales und Sport (Markt 7a)

Fachdienst Kindertageseinrichtung 565416 und Schulverwaltung (Markt 7a)

Stadtjugendpfleger/Streetworker (Markt 7a) 565413 565422 Sport Wohngeld (Markt 7a) 565292 Mietschuldenfachstelle (Markt 7a) 565242

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565313 Fachdienst Tiefbauverwaltung (Markt 7a) 565323 Grünanlagen/Baumschutz (Markt 7a) 565320

Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr (Markt 7a) 565342/565347 Beitragserhebung (Markt 7a) 565325/565335

Fachdienst Stadtplanung (Markt 7a) 565315 Bauleitplanung (Markt 7a) 565319 Einvernehmen zu Bauanträgen (Markt 7a) 565317 Verkehrsplanung (Markt 7a) 565316

Hausnummervergabe (Markt 7a) 565318 Sanierung (Markt 7a) 565428 Fachdienst Bauhof (Am Angespann 5) 565481

Fachdienst Immobilienmanagement (Markt 7a) 565314 Europarosarium (Steinberger Weg 3) 572522

Aus den Ortschaften

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gonnatal

Laut Beschluss der Jagdgenossenschaft Gonnatal wird die Auszahlung der Jagdpacht/Reinerlös für die Jahre 2011 - 2014 im Februar/März 2015 per Überweisung erfolgen.

Dazu ist erforderlich, dass die Jagdgenossen/Grundstückseigentümer ihre Kontodaten mit IBAN-Nummer schriftlich an den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

Herrn Wolfgang Stedtler

Langes Tal 01

06526 Sangerhausen

OT Grillenberg

oder an den Schatzmeister der Jagdgenossenschaft

Herrn Frank Probst

Gonnatalstraße 03

06526 Sangerhausen

OT Obersdorf

unter Angabe der Gemarkung/Flurstück mitteilen.

Ohne Angaben der Kontodaten mit IBAN - Nummer ist eine Auszahlung der Jagdpacht/Reinerlös nicht möglich.

Der Vorstand

Wasserverband Südharz

Einladung zur 32. Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung am 14.01.2015, 09:00 Uhr

in den Beratungsraum "Baunatal" der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7a in 06526 Sangerhausen ein.

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um Entsendung des gewählten Stellvertreters und um kurze Information unter der Telefon-Nr. 03464 27719-211 oder -215.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Hinweis auf Mitwirkungsverbot nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- 5. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der 30. Verbandsversammlung
- 7. Genehmigung der Niederschrift der 31. Verbandsversamm-
- 8. Information der Verbandsgeschäftsführerin
- Anfragen
- 10. Verhandlungsgegenstände öffentlicher Teil
- 10.1. Beschluss über die 1. Änderung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Wasserverband "Südharz" und dem Abwasserzweckverband "Eisleben-Süßer See" zur Überleitung von Abwasser
- 10.2. Beschluss über die Kalkulation des Einheitssatzes für die Erstattung der Kosten der Grundstücksanschlüsse für den Bereich Abwasser

- 10.3. Beschluss über die Kalkulation der Erstattung der Kosten für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben
- Beschluss über die 8. Änderung der Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes "Südharz"
- Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsbeitragssatzung)
- 10.6. Beschluss über die 2. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
- Beschluss über die Zusammenlegung der Gebührengebiete Bereich Abwasser
- 10.8. Beschluss über die Vereinbarung zwischen dem Wasserverband "Südharz" und der Gemeinde Edersleben zur entgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen der Gemeinde Edersleben - Schmutzwasserkanal
- 10.9. Beschluss über den Vorschlag zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Prüfjahr 2014 inkl. Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014
- 11. <u>Verhandlungsgegenstände nichtöffentlicher Teil</u>
- 11.1. Beschluss über einen außergerichtlichen Vergleich zur Klärung von Leitungsrechten im Bereich Abwasser
- 11.2. Beschluss über den Verkauf der verbandseigenen Flurstücke 166/0, 169/0, 195/0, 751/0, 815/110, 844/108, 906/113, Grundbuch von Sangerhausen, Blatt 2067, Gemarkung Sangerhausen, Flur 8
- 11.3. Beschluss über befristete Niederschlagungen
- 11.4. Beschluss über unbefristete Niederschlagungen
- Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 32. Verbandsversammlung am 15.01.2015, 09:00 Uhr in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

Ernst Hofmann Vorsitzender der Verbandsversammlung



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint aller 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10,
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Vereine informieren

Gedränge in Schmieds ehemaligem Atelier

Oberbürgermeister: Verhandlung um das Schiffsbild beginnt

Ein großes Gedränge gab es zur Eröffnung der Wilhelm-Schmied-Ausstellung am Sonntag, dem 7. Dezember 2014, im Kletteratelier des Deutschen Alpenvereins, Sektion Südharz/ Sangerhausen e. V., in der Wilhelm-Koenen-Str. 89. Etwa 200 Menschen erlebten die Vernissage, in der die Vorsitzende des im Mai dieses Jahres gegründeten "Wilhelm-Schmied-Vereins zur Förderung seines künstlerischen Erbes e. V.", Iris Ziegler, in bewegenden Worten Leben und Werk des Malers und Grafikers würdigte. Schmied hinterließ, so die Laudatorin, in Sangerhausen eine Vielzahl Gemälde, großformatige Mosaiken und Kunst am Bau, zugleich aber "ein gewissermaßen unsichtbares Werk: Liebe und Verständnis für die Kunst in den Köpfen vieler seiner Mitmenschen". In ihrem Grußwort betonte die Schirmherrin der Schmied-Ehrung, Landrätin Dr.



Angelika Klein, dass Schmied seinen künstlerischen Weg in Sangerhausen gefunden hatte. Der Maler habe sich immer gewünscht, dass die Betrachter seiner Bilder erkennen, wie schön seine Heimat sei. Dr. Klein: "Schmied mahnte aber auch: Der Betrachter soll sich bewusst machen, dass diese Schönheit des Menschen Werk ist – dass

es aber auch der Mensch ist, der diese Schönheit zerstören kann."

Unter dem Beifall der dicht gedrängt stehenden Gäste der Vernissage versprach Sangerhausens Oberbürgermeister Ralf Poschmann, gemeinsam mit der Schmied-Vereinsvorsitzenden Iris Ziegler, Verhandlugen für die Rückkehr des Schmied-Gemäl-

des "MS Sangerhausen" in die Kreisstadt zu beginnen. Dieses Bild sei vor Jahrzehnten im Tausch gegen eine Schiffsglocke von Sangerhausen zur Ostseeküste gewandert, nun aber sei es an der Zeit, es in die Heimat zurückzuholen.

Weitere Redner würdigten Werk und Wirken von Wilhelm Schmied, der am 13. April 1910 in Dresden geboren wurde und am 7. Dezember 1984 in Sangerhausen gestorben ist. Dieser 30. Todestag war Anlass der Schau in seinem früheren Atelier. Sie kann hier noch bis Sonntag, dem 21. Dezember, täglich von 14.00 bis 18.00 Uhr besichtigt werden. Vier weitere großformatige Bilder des Künstlers, darunter das beim Bundesfinanzministerium in Berlin entliehene "Rappbode-Talsperre", sind noch bis zum 28. Februar 2015 in zwei Schaufenstern in der Kylischen Straße 18 in Sangerhausen zu sehen.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Sangerhausen. Beginn 12.01.2015 in der Karl-Liebknecht-Straße 31, Tel: 03464 572407

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

40002	Englisch für den Urlaub A1/A2	ab 12.01.2015 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
42110	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 13.01.2015 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
44110	Italienisch für den Urlaub A1/1	ab 12.01.2015 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
50004	Computer für Einsteiger Senioren	ab 12.01.2015 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
50031	Computer für Einsteiger	ab 12.01.2015 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
51003	Tablet-PC für Einsteiger Senioren	ab 16.01.2015 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
51031	Tablet-PC für Einsteiger	ab 17.01.2015 - 09:00 Uhr	Sangerhausen
30011	Autogenes Training Refresher	ab 14.01.2015 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
31910	Reiki-Schnuppertag	ab 23.01.2015 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
32411	Volkskrankheit Burnout/Depression	ab 16.01.2015 - 18:00 Uhr	Sangerhausen

Zur Erweiterung unseres Angebotes suchen wir landkreisweit Dozenten für alle Fachbereiche, EDV, Sprachen und Gesundheitsbildung.





Kreisverband Sangerhausen e. V.

Vorstandsvorsitzende/ Deutsches Rotes Kreuz

DRK Kleiderkammer -Übergabe Staffelstab neue Öffnungszeiten

Die DRK Kleiderkammer in Sangerhausen wurde seit 1994 von Frau Ursula Tetzner und seit 2004 mit ehrenamtlicher Unterstützung von Frau Anneliese Richter geführt.

In diesen Jahren erfuhren die beiden viele Erlebnisse, persönliche Schicksale und haben in vielen Fällen als Seelentröster und Berater fungiert.

Gerade in Zeiten von Konflikten im Ausland haben Flüchtlinge einen Bedarf an Kleidung, aber es ist auch in den vergangenen Jahren die Zahl der sozial Bedürftigen in Sangerhausen gestiegen.

Die soziale Arbeit in der Kleiderkammer ist für viele arme Menschen ein wichtiger Anlaufpunkt. Hier werden oft auch Informationen für weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote gegeben und die Mitarbeiterinnen nehmen persönlichen Anteil, praktizieren Menschlichkeit und Wertschätzung. Nun wird der Staffelstab übergeben: Ab Januar werden Frau Rodzonza und Frau Scharfe die Kleiderkammer übernehmen, dafür wünschen wir alles Gute!

Neue Öffnungszeiten ab Januar 2015:

Die DRK Kleiderkammer in der Wilhelm-Koenen-Straße 35 in Sangerhausen hat

dienstags von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr

und

donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

Öffentliche Veranstaltungen Projekt 3 e.V. Mieterzentrum "treffpunkt süd"

Mo., 05.01.2015

14.00 Uhr "Kaffeegeflüster und Handarbeiten" Di., 06.01.201

Am Feiertag ist der "treffpunkt süd" geschlossen! Mo., 12.01.2015

14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder der Gruppe 1

"Obst - Vitamine im Winter"

Leitung: Frau Hornickel - Projekt 3 e. V.

Di., 13.01.2015

14.00 Uhr "Kaffeegeflüster und Handarbeiten"

Do., 15.01.2015

16.30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe "Pflegende Angehörige Demenzkranker" Leitung: Frau Meyer,

Projekt 3 e. V.

Mo., 19.01.2015

14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder der Gruppe 2

"Obst - Vitamine im Winter"

Leitung: Frau Hornickel - Projekt 3 e. V.

Di., 20.01.2015

14.30 Uhr "Kaffeegeflüster und Handarbeiten"

Di., 20.01.2015

14.30 Uhr Rätselspaß im "treffpunkt süd"

Mo., 26.01.2015

14.00 Uhr "Kaffeegeflüster und Handarbeiten"

Di.. 27.01.2015

15.00 Uhr Vortrag "Kobolde der Nacht" Biosphärenreservat

Karstlandschaft Südharz

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen

montags

16.00 Uhr Treffen der SHG "Trauma und Depressionen"

16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3 e. V.)

mittwochs

13.30 Uhr Skat-Runde (Projekt 3 e. V.)

donnerstags

09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.) 14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3 e. V.)

Des Weiteren:

beraten und informieren wir über Sozial- und Gesundheitsthemen

- helfen wir Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (Behördenbriefe)
- helfen wir Ihnen bei der Vermittlung von Diensten und Hilfen im Alltaa
- besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zu den Familienund Sozialpaten, TILL e. V. - Tiergestütztes Leben und Lernen.

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de

Sie erreichen uns

Montag 10.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag 10.00 bis 16:30 Uhr
Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Alle guten Wünsche für das Jahr 2015! Ihr Projekt 3 e. V.

Termine für Senioren

Veranstaltungen des (AWO Kreisverbandes Mansfeld-Südharz

im Januar 2015

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a

Vom 22.12.2014 - 12.01.2015 bleibt unsere Begegnungsstätte geschlossen.

13.01.2015

13.00 Uhr Heute planen wir neue Vorhaben für das Jahr in

unserer Bastelrunde. Vielleicht haben auch Sie Lust an kreativen Dingen, dann kommen Sie zu uns.

14.01.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler spielen in geselliger Run-

de.

15.01.2015

14.00 Uhr Alle Mitglieder und Freunde der AWO sind heute

recht herzlich zur ersten Begegnung im neuen

Jahr eingeladen.

16.01.2015

08.30 Uhr Im neuen Jahr erstes Tanztraining in der Kleinsport-

halle Süd-West.

19.01.2015

15.30 Uhr - Blutspende 19.00 Uhr

20.01.2015

13.00 Uhr Wir fertigen neue Raumdekoration in der Bastelrunde

21.01.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler wollen gewinnen und

genießen ihren gemütlichen Nachmittag.

22.01.2015

14.00 Uhr Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter treffen sich

zur Gesprächsrunde mit unserer neuen Geschäfts-

Anzeigen

führerin.

23.01.2015

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

27.01.2015

13.00 Uhr in der Bastelrunde fertigen wir Dekorationen an.

28.01.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich zum großen

Sniel

29.01.2015

13.30 Uhr Die Gruppe "Fit ab 60" plant ihre Vorhaben für das

Jahr 2015.

30.01.2015

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

Am 16.02.2015 feiern wir Rosenmontag.

Begegnungsstätte Lindenstraße

14.01.2015

14.00 Uhr Unterhaltsamer erster Nachmittag im neuen Jahr

15.01.2015

14.00 Uhr Erste Begegnung im n euen Jahr für Mitglieder

und Freunde der AWO im Begegnungszentrum

21.01.2015

14.00 Uhr Gemütlicher Kaffeenachmittag

28.01.2015

14.00 Uhr Bingo Spiel mit Monika

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Öffnungszeiten der Schwimmhalle Sangerhausen an den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel

Auch zwischen den Feiertagen im Dezember lohnt sich ein Besuch der Schwimmhalle und der Sauna in Sangerhausen.

An den Weihnachtsfeiertagen und an Silvester und Neujahr sind die Schwimmhalle Süd und die Sauna wie folgt geöffnet:

Heiligabend, 24. Dezember 2014

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Sauna geschlossen

1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember 2014

Schwimmhalle und Sauna geschlossen

2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember 2014

10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Silvester, 31. Dezember 2014

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sauna geschlossen

Neujahr, 1. Januar 2015

Schwimmhalle und Sauna geschlossen

Heilige Drei Könige, 6. Januar 2015

10.00 Uhr bis 18.00 Uhr.